

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 34 - Nummer 5

Mittwoch, den 8. Mai 2024

Lesen Sie uns auch Online!

Freibad BÖHLEN

BÖHLEN
Städt. Bäderbetrieb

DEN GANZEN TAG
FREIER EINTRITT
FÜR KINDER!

KINDERFEST IM FREIBAD BÖHLEN

1. Juni 2024 | 14:00 bis 18:00 Uhr

- Kinderschminken
Bastelstraße
- Zuckerwatte
Tombola
- Arschbomben-
wettbewerb
- Entenrennen
- Spiel und Spaß
im kühlen Nass
- Wasserspiele
mit der
Jugend-
feuerwehr
- Puppenbühne
Torwandschießen
u.v.m

- Anzeigen -

Gut von A-Z beraten



Hellmund Mineralöle Inh. Dirk Mothes
TOTAL Markenheizöle · Diesel · Baustellenservice
 Verkauf von Gasflaschen
 Telefon: 034206 - 53300 · Fax: 034206 - 54401
 Bahnhofstraße 43a · 04571 Rötha




SCHULZE GmbH **AUTOHAUS**
 Gewerbegebiet Waldstr. 04552 Wyratal-Zedtlitz
 Tel.: 0 34 33 / 20 83 22 Fax: 0 34 33 / 20 83 23
 Ihr Partner mit dem Komplettservice
 Werkstattöffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Umzüge · Möbelspedition
HTU-UMZUGSSERVICE
 Inh.: Jürgen Zetzsche
 - Güter- u. Möbeltransporte - Umzüge NAH und FERN -
 - Haushaltsauflösungen - Entsorgung -
 Schösserstr. 3 a · 04571 Rötha · Tel. 03 42 06/7 30 30 · Funk 01 77/5 95 55 12

**Professioneller Obstbaumschnitt,
 Baumpflege und Baumfällungsarbeiten,
 Totholzentfernung**
 Tel.: 0151/23336293

Tel. 03 42 03 / 4 40 24
 www.bachstein-solar.de



natürlich mit Sonne



**Hausgeräte - Reparaturen
 und Verkauf**
 Leipziger Str. 24 · Zwenkau
 Tel. 03 42 03 / 3 10 65
 www.elektro-kaenel.de
 Kundendienst: 01 72 / 5 36 84 78



KFZ-Service MOTHES
 04571 Rötha · Bahnhofstraße 43a
 Tel. 03 42 06 / 5 41 80
 • Reparaturen aller Fahrzeugtypen • Glasservice
 • GTÜ-Prüfstützpunkt für HU und AU • UnterbodenpRege- und Konservierung
 • Servicewagen • Karosserie- und Lackarbeiten



Mecklenburgische
 VERSICHERUNGSGRUPPE
 GENERALVERTRETUNG
Uwe Fischer
 Versicherungsfachmann (BwV)
 Ausschließlichkeitsvertreter
 Weststraße 5
 04564 Böhlen
 Telefon: 034206 54596
 Mobil: 0171 3723282



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen
 Rathaus, Karl-Marx-Straße 5
 Telefon: 034206 609 – 0
 E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:
 Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.
 Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.
 (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).
 Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag geschlossen
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek
 Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:
 Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter
 Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **28.05.2024** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.
 E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

14.05.2024	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss, Stadtverwaltung, Haus II
21.05.2024	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss, Stadtverwaltung, Haus II
30.05.2024	18.30 Uhr	Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen
Stadtgebiet Böhlen: Rathaus, Karl- Marx- Str. 5, Weststr., K.- Bartelmann- Str., R.- Wagner- Str., Am Ring
Stadtteil Großdeuben: Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.
Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 33. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen vom 16.01.2024

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon teilgenommen: 10

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für eine nachträgliche Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Gewerberaum zu Wohnraum auf dem Flurstück 174/1 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 22/23)

Beschluss-Nr.: TA 33/55/24

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für eine nachträgliche Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Gewerberaum zu Wohnraum auf dem Flurstück 174/1 der Gemarkung Großdeuben erteilt wird. Ein Mitglied des Technischen Ausschusses nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid - Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch der Bestandsgaragen auf dem Flurstück 56/1 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 21/23)

Beschluss-Nr.: TA 33/56/24

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid - Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch der Bestandsgaragen auf dem Flurstück 56/1 der Gemarkung Großdeuben erteilt wird.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.01.2024 kann im Zimmer EG 2.04 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Beschlüsse der 62. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 21.03.2024

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon teilgenommen: 14

Zustimmung des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Böhlen und seiner zwei Stellvertreter

Beschluss-Nr.: 62/506/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilte mit 13 ja-Stimmen seine Zustimmung, dass der Bürgermeister

Kamerad Matthias Kannecht als Ortswehrleiter

Kamerad Kai Herrmann als 1. Stellvertreter des Ortswehrleiters

Kamerad Stefan Zschoch als 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters bestellt.

Ein Mitglied des Stadtrates nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Wahl des Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 62/507/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen wählte einstimmig Herrn Lars Thomä als Friedensrichter der Schiedsstelle der Stadt Böhlen.

Wahl der stellvertretenden Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 62/508/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen wählte einstimmig Frau Sandra Pohler als stellvertretende Friedensrichterin der Schiedsstelle der Stadt Böhlen.

Beschluss zur Zuschlagserteilung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Straßenunterhaltung der Gemeindestraßen der Stadt Böhlen von 2024 bis 2026.

Beschluss-Nr.: 62/509/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen der Stadt Böhlen der Zuschlag an die Firma LKM Bau GmbH aus Leipzig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erteilt wird, um die laufende Straßenunterhaltung weiterzuführen zu können.

Beschluss zur Zuschlagserteilung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Straßenunterhaltung der Straße "Am Westufer" von 2024 bis 2026.

Beschluss-Nr.: 62/510/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße „Am Westufer“ der Zuschlag an die Firma LKM Bau GmbH aus Leipzig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erteilt wird, um die laufende Straßenunterhaltung weiterzuführen zu können.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 44 - Trockenestrich Erdgeschoss

Beschluss-Nr.: 62/511/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Zuschlagerteilung für Los 44 - Trockenestrich Erdgeschoss des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma HIL-BAU GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 33 - Innentüren Bestand

Beschluss-Nr.: 62/512/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Zuschlagerteilung für Los 33 - Innentüren Bestand des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Tischlerei Plaschtokat.

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.11.2023 "Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen", Beschluss-Nr. 57/490/2023

Beschluss-Nr.: 62/513/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, den Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.11.2023 "Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen", Beschluss-Nr. 57/490/2023, aufzuheben.

Erneuter Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen (Änderung Erwerber)

Beschluss-Nr.: 62/514/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz, an die Wohnraumvermieter GmbH aus Böhlen ST Großdeuben anstelle der Garagenvermieter GmbH aus Böhlen ST Großdeuben.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 63 in 04564 Böhlen, Am Ring 18 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 62/515/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der

Finanzierung des Kaufpreises durch die Käuferin dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 63 (Am Ring 18) in Höhe von 47.700,00 € samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt **jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zur Käuferin auch keine Kosten.**

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 15.11.2022 "Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf den Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben", Beschluss-Nr. 44/401/2022 Beschluss-Nr.: 62/516/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, dass der Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 15.11.2022 "Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf den Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben", Beschluss-Nr. 44/401/2022, aufgehoben wird. Ein Mitglied des Stadtrates nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf dem Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 04/24)

Beschluss-Nr.: 62/517/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit sieben Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im hinterem Teil des Grundstücks auf dem Flurstücken 174/1 und 174/2 der Gemarkung Großdeuben erteilt wird. Ein Mitglied des Stadtrates nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Gemäß der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) vom 22.07.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562) wurde für Garagen auf dem Grund und Boden der Stadt Böhlen ein Nutzungsentgelt festgesetzt.

Dieses Nutzungsentgelt ist jeweils am 31.05. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieses jährlichen Nutzungsentgeltes verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.05.2024 erinnern.

Um eine Falschbuchung zu vermeiden, ist bei der Überweisung das **Buchungszeichen** anzugeben, welches Sie aus Ihrem letzten Bescheid entnehmen.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Abgaben Fälligkeit: 15.05.2024

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2024** folgende Abgaben fällig werden:

- 2. Rate der Grundsteuer
- 2. Rate der Gewerbesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Stadt
Stadt Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
 den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Altmann, Mirko	Lehrer für das Lehramt an Förderschulen	1979	04564 Böhlen
2	Oehmichen, Doreen	Assistentin der Geschäftsleitung	1977	04564 Böhlen
3	Laux, David	Verwaltungswissenschaftler	1981	04564 Böhlen
4	Dr. Puschmann, Julia	Apothekerin	1989	04564 Böhlen
5	Lippmann, Ronny	Vertriebsmanager	1977	04564 Böhlen
6	Meier, Lena	Studentin Soziale Arbeit	1998	04564 Böhlen
7	Rechner, Thomas	MA Betriebsmanagement	1977	04564 Böhlen
8	Keilig, Steffen	Malermeister	1972	04564 Böhlen
9	Kramer, Wolfgang	Unternehmer	1956	04564 Böhlen
10	Melzer, Martin	Technischer Einkäufer	1992	04564 Böhlen
11	Tirouche, Rocco	Kommunikationsdesigner	1978	04564 Böhlen
12	Weise, Tom	IT-Manager	1991	04564 Böhlen
13	Schröter, Alexander	Teamleiter Qualitätskontrolle	1982	04564 Böhlen
14	Gerhardt, Mathias	Verwaltungsdirektor	1979	04564 Böhlen
15	Schulzig, Jan	IT-Projektmanager	1976	04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Weitzmann, Ingo	Dreher	1968	04564 Böhlen

2	Weitzmann, Heike	Bankkauffrau	1974	04564 Böhlen
3	Haferkorn, Christian	Disponent	1983	04564 Böhlen
4	Röder, Melvyn Pascal	Angestellter, Naturfotograf	1993	04564 Böhlen
5	Naumann, Roland Bernd	Rentner	1957	04564 Böhlen
6	Haferkorn, Ingo	Elektriker	1960	04564 Böhlen
7	Pade, Kai	Lagerist	1972	04564 Böhlen
8	Schmidt, Maximilian	Medienberater	1998	04564 Böhlen
9	Langer, Yvette	Lageristin	1970	04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Meier, Eckhard	Lehrer - Studienrat	1962	04564 Böhlen, Glück-Auf-Straße 19
2	Pohler, Gregor	Schulleiter	1968	04564 Böhlen, Straße des Friedens 32

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Apelt, Thomas	Elektroplaner	1974	04564 Böhlen
2	Helbing, Emilia	Studentin	2004	04564 Böhlen
3	Jacob, Sven	Wareneingangs- mitarbeiter	1978	04564 Böhlen
4	Ludewig, Martina	Rentnerin	1954	04564 Böhlen
5	Braun, Maria	Kauffrau für Versicherung und Finanzen	1987	04564 Böhlen
6	Gleiche, Erhard	Rentner	1954	04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Apitz, Diane	Fremdsprachen- lehrerin	1979	04564 Böhlen
2	Pohler, Sandra	Standortleitung Kinderhospiz	1972	04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
6	Wählervereinigung Böhlen e.V. (WVB)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Kratz, Peter	Fahrdienstleiter	1960	04564 Böhlen
2	Hamann, Markus	Polizeibeamter	1975	04564 Böhlen
3	Fischer, Uwe	Versicherungskaufmann	1970	04564 Böhlen
4	Fischer, Alexandra	Recruiterin	1996	04564 Böhlen
5	Sommer, Christopher	Team Manager	1984	04564 Böhlen
6	Sander, Detlef	Immobilienmakler	1971	04564 Böhlen
7	Schulz, Peter	Selbstständiger Bodenleger	1984	04564 Böhlen
8	Simon, Nick	Fachkraft für Lagerlogistik	1997	04564 Böhlen

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum
Böhlen, 17.04.2024

Unterschrift


1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Stadt
Böhlen

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	17.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr

in

<small>Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeleiteten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)</small>
Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis	Uhrzeit	Uhr, bei der
	12.00	
Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer		
Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
 Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
 Stadtverwaltung Böhlen, Zimmer DG 2.10, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name
 Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben
Farbe
orangenen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahlen und die Kreistagswahl in den

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge

(Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Farbe
orangener

Kommunalwahlen: Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orangene

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert Deutschen Post AG
--

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des

Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Datenschutzbeauftragter der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin

Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Böhlen, 17.04.2024

Unterschrift



Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Stadt
Stadt Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Stadt
Böhlen

Stadt

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Stadtrats** und

die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum

Anschrift des Wahlraumes

Die Stadt ist in **folgende**

Anzahl
6

Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Wohnbezirk I	Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Platz des Friedens 10	ja
002	Wohnbezirk II	Kulturhaus, Leipziger Straße 40	ja
003	Wohnbezirk III	Grundschule Böhlen, Fröbelstraße 10	ja
004	Wohnbezirk IV	Oberschule Böhlen, Lessingstraße 1	nein
005	Wohnbezirk V und OT Gaulis	Kommunales Berufsschulzentrum, Röthaer Straße 44	ja
006	Stadtteil Großdeuben	Sporthalle Großdeuben, Zehmener Straße 2	ja

Die Gemeinde/Stadt ist in

Anzahl
-

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Böhlen, Zimmer DG 2.10, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
001		Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Platz des Friedens 10
002		Kulturhaus, Leipziger Straße 40
003		Grundschule Böhlen, Fröbelstraße 10
005		Kommunales Berufsschulzentrum, Röthaer Straße 44
006		Sporthalle Großdeuben, Zehmener Straße 2

- Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

09.06.2024,
16.00 Uhr

Uhr im

Ort

Kulturhaus Böhlen, Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger

Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Im Wahlbezirk 002 (Kulturhaus) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.

die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.

die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.

wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Ge- burtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

4.3 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Böhlen	orange
Kreistagswahl	Landkreis Leipzig, Wahlkreis 2	gelb

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Böhlen	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Leipzig, Wahlkreis 2	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,
- als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe
weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben



 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum 17.04.2024	 <p>STADT BÖHLEN (Dienstsiegel)</p>	Unterschrift 
-------------------------	---	--

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ in Böhlen

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ in Böhlen mit zugehöriger Begründung und Anlagen (Stand: 02/2024) zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 20.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer EG 2.04, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen während des Beteiligungszeitraumes im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Stellungnahmen sollen nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden: an c.wagenlehner@stadt-boehlen.de.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BauGB wird auf die öffentliche Auslegung als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit hingewiesen. Während der Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Eine vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206/60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) ist sinnvoll. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird aufgrund der gesetzlichen Grundlage im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die

Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vereinigungen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG sind mit allen Einwendungen ausgeschossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Schließtag 10.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesamte Stadtverwaltung Böhlen, einschließlich Einwohnermeldeamt und Stadtbibliothek, wird am 10.05.2024 geschlossen bleiben.

Wir bitten um Beachtung!



25-jähriges Dienstjubiläum

Am 01.04.2024 feierte Ragnar Koper, Leiter des Amtes für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sein 25-jähriges Dienstjubiläum in der Stadtverwaltung Böhlen. Seit dem 02.08.2019 hat er dieses Amt inne. Davor war er bereits als Sachbearbeiter im Bauamt beschäftigt.



Wir gratulieren herzlich zu seinem Dienstjubiläum und wünschen Herrn Koper weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Arbeit. Danke, für diese vielen Jahre gute Zusammenarbeit und für die langjährig geleistete Arbeit.

*Bürgermeister Dietmar Berndt
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen
die Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Böhlen*

	- Herausgeber:	Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
	- Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
	- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: - Redaktionelle Bearbeitung:	Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt Rötha - Bürgermeister Pascal Németh Böhlen - Frau Arndt Rötha - Frau Hasterok
	- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:	LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, ich möchte mich noch einmal herzlich bei allen bedanken, die sich beim **vergangenen Frühjahrsputz** Mitte April in Böhlen, Großdeuben und Gaulis beteiligt haben. Wir haben bei schönstem Frühlingswetter leider wieder einiges an Müll zusammentragen können. Vielen Dank auch an dieser Stelle für die privaten Sponsoren, die eine Verpflegung nach getaner Arbeit an den Feuerwehren Böhlen und Großdeuben ermöglicht haben.

Am 08. April wurden **Fördergelder** des Sächsischen Kultusministeriums in Höhe von 8,3 Mio. € an das **Evangelische Gymnasium Lernwelten** in Großdeuben übergeben. Bei dieser Übergabe durfte ich Gast sein. Auch Kultusminister Christian Piwarz war mit vor Ort und überreichte den Scheck persönlich. Das gesamte Bauvorhaben soll insgesamt 14,6 Mio. € kosten. Geplant sind der Neubau einer Sporthalle mit Aula, Mensa und Küchenbereich und die Erweiterung des Schulgebäudes durch einen Anbau.



Der Verkauf einer an das Schulgelände angrenzenden, städtischen Fläche von ca. 1100 qm³ an den Lernwelten e.V., als Träger des Evangelischen Gymnasiums, ermöglichte dieses Bauvorhaben. Die zwischen dem Baugrundstück und der Hauptstraße verbleibende Fläche wird weiterhin für eine Einkaufseinrichtung in Großdeuben vorgehalten. Bemühungen und Lösungsansätze seitens der Stadtverwaltung gibt es bereits einige, um damit eine Grundversorgung in Großdeuben zu ermöglichen.

Einigen Bürgern ist bereits aufgefallen, dass im **Kulturpark** immer wieder unvollständige **Parkbänke** zu sehen sind. Das liegt daran, dass die Mitarbeiter des Bauhofes derzeit dabei sind, die Bänke aus dem Winterschlaf zu holen. Eine Pflege des Holzes ist dringend notwendig, damit wir noch lange etwas davon haben. Und so kann es gegenwärtig immer mal wieder vorkommen, dass einzelne Bänke unvollständig sind und einige Holzlatten fehlen. Doch seien Sie unbesorgt – in solch einem Fall ist die Bank bzw. Teile der Bank zur Aufwertung gerade im Bauhof.



Eine unschöne Mitteilung habe ich Ihnen noch zu machen. Ende April wurde der **Bücherpavillon** am Platz des Friedens beschädigt. Unbekannte randalierten in dem Tauschort und zerstörten die angebrachten Prospektwandhalter am Eingang des Pavillons. Ich finde es sehr schade, dass ein solcher Ort so derart beschädigt wird. Es ist nicht das erste Mal, dass im Bücherpavillon gewütet wurde. Mit viel Mühe wurde dieser Ort der Begegnung errichtet und wird auch heute noch vom Jugendtreff Böhlen gepflegt. Ich bitte Sie deshalb alle nochmal, sorgsam mit dem Stadtmobiliar umzugehen.

Sollte Ihnen etwas am **Bücherpavillon** am Wochenende vom **20.04. – 21.04.2024** aufgefallen sein, so sind wir Ihnen für Hinweise dankbar.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Osterfeuer an der Jahnbaude

Zum Christkindlmarkt letztes Jahr hatte es Herr Winkler versprochen und dieses Versprechen löste er am 30.03.2024 ein.

Zum ersten Mal seit Corona veranstaltete DJ Steph einen Abend vor dem Ostersonntag ein Osterfeuer an der Jahnbaude.

Die sehr gut besuchte Veranstaltung lockte mit einem Fackelumzug, einer Weltmeisterin im Pole Dance und dem Künstler Rami Hattab.

DJ Steph heizte natürlich auch das Zelt mit guter Musik auf, so dass lange und viel getanzt wurde.

Vielen Dank an den Veranstalter für dieses gelungene Osterfeuer!



Erfolgreicher Frühjahrsputz in Böhlen, Großdeuben und Gaulis

Da kam wieder einiges zusammen! Am 13.04.2024 fanden sich zahlreiche Helferinnen und Helfer an den vier Sammelstellen in Böhlen, Großdeuben und Gaulis zusammen, um unsere Stadt wieder etwas sauberer zu machen. Zunächst einmal die positive Erkenntnis des Tages: An allen vier Sammelstellen kam weniger Müll zusammen, als die Jahre zuvor. Trotzdem sammelten die fleißigen Helfer viel Abfall und Unrat zusammen. Natürlich fand man auch wieder großen Sperrmüll – wie schade!

Bei so einem Frühjahrsputz ist es zwar sehr schön, so viele helfende Hände zu haben und zusammen etwas zu bewirken, aber dennoch ist es jedes Jahr aufs Neue traurig, wie unsere Umwelt zugemüllt wird. Und jedes Jahr wird der Wunsch lauter, dass wir alle besser auf unsere Natur aufpassen sollten!

Wir möchten uns bei allen bedanken, die an diesem Tag mitgewirkt haben!

Besonderer Dank gilt den beiden Feuerwehren Böhlen und Großdeuben, die tatkräftig unterstützten und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die den Kulturpark wieder ein ganzes Stück sauberer gemacht haben. Auch die Mitarbeiter des Bauhofes waren wieder den gesamten Vormittag für ein sauberes Böhlen im Einsatz.

Zum Abschluss der Putzaktion gab es für jeden Mitwirkenden noch eine Roster, Kuchen und kühle Getränke an den Feuerwehr-Gerätehäusern. Gesponsert wurde diese köstliche Belohnung aus privater Hand – vielen Dank dafür!





Neuer Rutschenberg für die Kita „Böhleener Knirpse“

Endlich ist eine beliebte Attraktion im Spielgarten der „Böhleener Knirpse“ wieder nutzbar. Noch vor Ostern wurde der ehemalige Rutschenberg in der Kita, der lange Zeit aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben musste, erneuert.

Mit Hilfe der Stiftung Energiepark Witznitz konnte die Erneuerung des Rutschenberges realisiert werden. Von der Stiftung erhielt die Stadtverwaltung eine Förderung in Höhe von 10.000 €. Die restlichen angefallenen Kosten in Höhe von 3.933,71 € finanzierte die Stadtverwaltung mit Eigenmitteln.

Die Bauarbeiten führte die Firma Holzwelten Frank Heilemann GmbH & Co. KG aus. Um nun möglichst lange etwas vom Rutschenberg zu haben, wurde Robinie verwendet. Robinie ist als sehr wetterbeständige und robuste Holzart bekannt.



Wir wünschen den Kindern viel Vergnügen beim Rutschen und danken der Stiftung Energiepark Witznitz für die Fördersumme.

Kinderfest im Freibad Böhlen

Seien Sie am 01.06.2024 zum Kinderfest im Freibad Böhlen dabei! Es warten ab 14:00 Uhr eine Tombola, eine Hüpfburg, Zuckerwatte, Kinderschminken, eine Bastelstraße, Torwandschießen und Wasserspiele mit der Jugendfeuerwehr Böhlen außerhalb des Wassers auf alle. Im Wasser kann man sein Talent beim Arschbomben-Wettbewerb oder beim Entenrennen unter Beweis stellen. Die Puppenbühne wird 15:00 Uhr das Stück „Waldgeist Kukifax“ vorführen. Eine Menge Spaß und Abkühlung sind also garantiert.

Wir freuen uns auf Ihr und euer Kommen!



Schließtag Bibliothek am 16.05.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek Böhlen am 16.05.2024 geschlossen bleibt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Stellenausschreibung für Neubesetzung Geschäftsführer der LSO gGmbH (m/w/d)



Gesucht wird eine durchsetzungsstarke Persönlichkeit für folgende Aufgabenbereiche:

- kosten- und fördermittelorientierte Betriebsführung, Budgetierung und Kontrolle der gGmbH
- personelle und organisatorische Leitung des Orchesters
- Personalführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Betriebsbüro, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Bühnentechnik
- Präsentation der Leipziger Symphonieorchester gGmbH
- Organisation der Erstellung der Dienstpläne für das Orchester in Zusammenarbeit mit der künstlerischen Leitung
- Überwachung des Marketing, Vermarktung und Bedarfsentwicklung des Leipziger Symphonieorchesters
- Festigung und Erweiterung des Spielstättenangebotes / Konzertakquise

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation, gerne mit künstlerischem Schwerpunkt (z.B. Musikwissenschaften, Kulturmanagement)
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in vergleichbaren Einrichtungen mit Gesamtbudget ab 1,5 Mio. Euro erforderlich
- Kenntnisse im Orchesterwesen (Orchesterinstrumente, Orchesterbesetzungen)
- Kenntnisse im Tarifrecht des TVK
- hohes Maß an Flexibilität, Kreativität, Organisationsgeschick, Durchsetzungs- und Delegationsfähigkeit, sehr gute Kommunikationsfähigkeit nach Innen und Außen sowie Sensibilität im Umgang mit dem künstlerischen Personal
- EDV-Kenntnisse: sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe bei einem traditionsreichen Kulturraumorchester
- eine leistungsgerechte Vergütung (Sondervergütung möglich)
- ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld
- viele Möglichkeiten für die Realisierung eigener Ideen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (ausführliche Vita, Foto, Nachweise zu Fach- oder Hochschulabschlüssen, bisherige Tätigkeiten etc.) sowie Gehaltsvorstellungen senden Sie bitte an die **Stadtverwaltung Böhlen, Bürgermeister Herrn Dietmar Berndt, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen.**

Tel.: 034206 – 60965 | E-Mail:

stadtverwaltung@stadt-boehlen.de | www.stadt-boehlen.de

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 31.05.2024.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung können wir Ihnen leider nicht erstatten. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Umfangreiche Sanierung am Kulturhaus Böhlen bis April 2025

Pressemeldung der LMBV

Böhlen. Das unter Denkmalschutz stehende Kulturhaus Böhlen wird seit mehreren Jahren umfassend saniert. Im Zeitraum von Februar 2024 bis April 2025 werden die Außenanlagen und die Grundleitungen erneuert. Unter anderem werden die Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasser) komplett ersetzt, zwei neue Parkplätze angelegt und der bestehende Parkplatz grundhaft saniert. Auch die Wege im Umfeld des Kulturhauses werden ertüchtigt, die Feuerwehrumfahrt um das Gebäude und die Bühnenzufahrt werden befestigt. Darüber hinaus wird im Zuge der Arbeiten die Straßenbeleuchtung neu gebaut, am Haupteingang wird die Freitreppe erneuert, ein barrierefreier Zugang hergestellt und Fahrradbügel installiert. Die Wegeverbindung zur und die Treppenanlage im Anschlussbereich der Leipziger Straße werden ebenfalls saniert. Die Gesamtkosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro. Im Anschluss an die Baumaßnahmen schließen sich Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an, die für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2025 geplant und mit Kosten in Höhe von 80.000 Euro kalkuliert sind.

Einschränkungen in der Verkehrsführung

Aufgrund der räumlichen Lage und der im laufenden Betrieb des Kulturhaus Böhlen stattfindenden Baumaßnahme, kommt es zu Einschränkungen in der Verkehrsführung, den Parkmöglichkeiten sowie zu Einschränkungen von vorhandenen Geh-/Radwegen rund um das Kulturhaus. Die Zu- und Ausfahrt vom Kulturhaus ist bis auf Weiteres nur über die bisherige Ausfahrt vom Parkplatz möglich und vor Ort entsprechend ausgeschildert.



Bautechnische Sanierung Ende 2023 abgeschlossen

Die jüngsten Arbeiten am Gebäude des Kulturhauses Böhlen liefen von Mai 2022 bis Dezember 2023. In diesem Zeitraum wurde unter anderem der Bühneneingang komplett erneuert. Die Gesamtkosten für diese Teilmaßnahme beliefen sich auf 1,35 Millionen Euro.

Zudem erfolgten folgende Arbeiten:

- Sanierung der Sockelbereiche durch
 - Horizontale und vertikale Bauwerkstrookenlegung
 - Sanierung / Erneuerung des Sockelputzes
 - Schadensbeseitigung / Überarbeitung von schadhafte Bereichen an den Innenwandflächen

- Erneuerung der Schmutzwassergrundleitungen am Gebäudeaustritt und Anbindung an die Bestandsleitungen
- Erneuerung Blitzschutz ab Sockelkante abwärts
- Erneuerung der Bühneneingangskonstruktion
- Sanierung von schadhafte Bereichen innerhalb des Gebäudes
- Sockelsanierung nach denkmalschutzrechtlichen Vorgaben

Finanzierung

Die Kosten von voraussichtlich 3,3 Millionen Euro (brutto) werden über den § 4 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung finanziert. Der Freistaat Sachsen übernimmt 85 Prozent der Kosten, die Stadt Böhlen kommt für 15 Prozent der Kosten auf. Bauherr ist die Stadt Böhlen. Die LMBV ist als Projektträger für die Umsetzung zuständig.



geladene Gäste zum gemeinsamen Pressetermin der Stadt Böhlen und der LMBV



Aus dem Standesamt

Verstorben

- | | |
|---------------|---------------------------------|
| am 27.03.2024 | Herr Johannes Lanzendorf († 96) |
| am 05.04.2024 | Herr Aniello Tarallo († 86) |
| am 15.04.2024 | Herr Wolfgang Hübner († 94) |
| am 18.04.2024 | Herr Dieter Laube († 88) |



Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

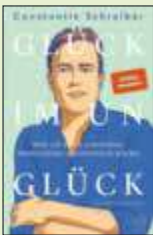
Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen



Charlotte Gneuß: „Gittersee“

1976, im Dresdner Vorort Gittersee: Karin ist 16, hütet ihre kleine Schwester und hilft der renitenten Großmutter im Haushalt, die ihrer Zeit als Blitzmädel hinterhertrauert. Karins Vater verzweifelt an der Reparatur seines Škodas wie an der des Familienleben und ihre Mutter würde am liebsten ein anderes Leben führen. Aufgehoben fühlt sich Karin bei ihrer Freundin Marie, dem einzigen Mädchen in der Klasse, das später nicht etwas machen, sondern etwas werden will: die erste Frau auf dem Mond. Und Karin ist verliebt: in ihren Freund Paul, der gerne Künstler wäre, aber im Schacht bei der Wismut arbeitet. Als Paul zu einem Ausflug aufbricht und nicht mehr zurückkommt, stehen eines Nachts zwei Uniformierte vor der Tür, und Karins Welt gerät aus den Fugen.



Constantin Schreiber: „Glück im Unglück“

Bestsellerautor und Tagesschau-Sprecher Constantin Schreiber sucht und findet in seinem neuen Werk Antworten auf die Frage, wie es sich in Zeiten von Krieg, Klimakrise, Inflation und Pandemie mit dem Glück verhält. Können wir in diesen Zeiten glücklich sein? Dürfen wir uns überhaupt noch freuen – oder sind wir vielleicht sogar dazu verpflichtet? Schreiber

besucht Orte und Menschen, die glücklich machen und glücklich sind. Schildert, wie Glücksgefühle entstehen, und fordert uns auf zu mehr Mut zum Frohsinn – denn nur wer glücklich ist, hat die Kraft die großen Herausforderungen unserer Zeit anzupacken. Eine kluge, persönliche, höchst unterhaltsame und Zuversicht spendende Lektüre für alle, die keine schlechten Nachrichten mehr aushalten – von einem, der weiß, wovon er spricht.



Peter Wohlleben:

„Was fressen die Tiere im Wald?“

Was ist das Lieblingsfutter von Hirschen? Was fressen eigentlich Käfer – und wie kommt das Fressen danach wieder heraus? Im Wald gibt es ja kein Klo ... Oft müssen kleinere Tiere auch aufpassen, dass sie nicht selbst aufgefressen werden. Vom Igel bis zum Schmetterling stellt

Erfolgsautor Peter Wohlleben jungen Naturfans die Tiere des Waldes vor und erklärt, was viele schon lange wissen wollten. Zahlreiche Fotos und Illustrationen von Stefanie Reich ergänzen die Texte.



Peter Wohlleben: „Tierkinder im Wald“

Peter und Eichhörnchen Piet sind wieder einmal im Wald unterwegs. Piet will's wissen: Welche Tiere leben eigentlich im Wald? Und haben sie dort auch Familien? Vom Eichhörnchen bis zum Wildschwein stellt der Förster und Erfolgsautor Peter Wohlleben Kindern, die gerade erst mit dem Lesen lernen beginnen, die Tiere des

Waldes vor. Und in der „grünen Lunge“ gibt's noch mehr zu entdecken. Viele Fotos und ergänzende Illustrationen von Stefanie Reich lockern die informativen Texte zusätzlich auf und machen beide Kindersachbücher zu einem echten Leseerlebnis.

Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur.

Wir freuen uns auf Euch!

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80

stadtbibliothek@stadt-boehlen.de



• Kindereinrichtungen/Schulen

Hoher Besuch am Evangelischen Gymnasium Lernwelten

08.04.24, um 10 Uhr

Der erste Montag nach den Osterferien war für das EGL ein aufregender Tag. Der Sächsische Minister für Kultus, Christian Piwarz, besuchte die Schule, um einen Scheck über 8,3 Millionen € für den Schul- und Turnhallenneubau zu überreichen. Dieser lange erwartete Besuch sorgte schon während der Ferien für Aufruhr und Arbeitseinsätze.



Pädagogischer Schulleiter: Carl Blumenhagen, **Stellvertretende pädagogische Schulleiterin:** Franziska Müller-Molenar

Nach einer Führung durch das Schulgebäude begutachtete der Minister zusammen mit Bauprojektleiter Christian Bodach und den Architekten von Schoener&Panzer das Modell des neuen Schultraktes und der Turnhalle. Trotz knapper Zeit bereitete die 6. Klasse des EGLs ein Lied mit Choreografie vor, welches sie auf dem Schulhof aufführte. Nach Dankesreden von Vorstand Martin Landgraf und Herrn Piwarz, begann eine Diskussionsrunde in der Aula, an der Schülerinnen, Eltern, Lehrerinnen und der Minister teilnahmen.

Der Schülerrat hatte die Gelegenheit, dem Minister vorbereitete Fragen zu stellen. Seine Antworten vermittelten den Eindruck, dass er die Bildungslandschaft Sachsens insgesamt positiv bewertet und den Lehrermangel auch als eine Herausforderung der Hochschulen sieht. Trotz seiner Anerkennung für den Lehrerberuf, betonte er die Bedeutung von "Assistenzsystemen" durch multiprofessionelle Pädagogen an Schulen. Nach der Diskussionsrunde tauschten die SchülerInnen ihre Eindrücke aus, jedoch weiterhin mit Dankbarkeit für die Möglichkeit, einen neuen Lernort zu gestalten, auch wenn sie in vielen Punkten anderer Meinung waren.

Das Team des Evangelischen Gymnasium Lernwelten

KLEINE HÄNDE e.V.
Kita und Hort „Kinderland“ in Großdenken, Hauptstraße 60

Wir laden alle herzlichst ein - In den Garten vom „Kinderland“:

„FRÜHLINGSZAUBER im FARBENRAUSCH!“

*** Beginn: 14.30 Uhr ***

Viele Stände und tolle Aktionen!

Am 25.05.2024!

EIS! Viel Spaß!

- * Eine Hübschburg!
* Rollen-Rutsche!
* Kreativ-Angebote!
* Viele Leckereien!
* Grillerei!
- * Was beben den Durst?
* Kinderschminken und auch anders herum!
* Unsere Feuerwehr les dabei!
- * XXL-Spieleräte mit großem Fun!
- * Unsere Tombola ist ein Glücksrad
* Geschichten erzählen im Bewegungsraum
- * Spiele-Garten für die Kleinen mit dem GKZ.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

• **Veranstaltungshinweise**

MÄNNERTAG

FÜR DIE GANZE FAMILIE

09. MAI VON 10-18 UHR
AM FEUERWEHRHAUS GROßDEUBEN
 HAUPTSTRAßE 67, 04564 GROßDEUBEN



ESSEN & GETRÄNKE

KAFFEE & KUCHEN

FAHRZEUGSCHAU

BIERRUTSCHE

SPIEL & SPAB
für Kinder

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
GROßDEUBEN**



15. Juni
2024

TAG DER OFFENEN TÜR

Beginn ab 15:00 Uhr

Vorführungen und Mit-mach-Aktionen
 Drohnenstaffel der FW Regis-Breitlingen
 Rüstwagen der FW Brandis
 Feuerlöscher-Training
 Fett- und Dosenbrandsimulator

Spiel und Spaß für die Kleinen
 Hüpfburg, Wasserspiele, Malstraße

Essen & Trinken

Hausgebackener Kuchen der
Feuerwehrfrauen


Leckeres vom Grill

Getränke in großer Auswahl


Sommerbowle

Wo?

Freiwillige Feuerwehr Böhlen, Waldstraße 8, 04564 Böhlen



KULTURHAUS BÖHLEN



Direkt zum Ticket

Da trifft Inge auf Curt. Curt auf Yusuf. Yusuf auf Frau Sturm und die wiederum auf eine taxifahrende Straßenbahndiva diversen Geschlechts. Und der Tastenknecht muss singen. In der Volkshochschule Edgar Allan Poe – Im Namen der Liebe. Denn darum geht es in Inges Kurs „Po-Beine-Bauch“... um die Liebe. Nicht immer geistreich aber in keinem Falle sinnlos. Nicht immer ernst aber um so amüsanter. In der VHS ist was los, und wenn die Sechs sich am Ende alle gefunden haben, wenn der geneigte Zuschauer weiß, was er, sie oder es mit dem stetig wachsenden Kapital um Po, Beine und Bauch anzufangen hat, dann gibt's zu guter Letzt vielleicht sogar ein Happy End. Was für Aussichten. Im Namen der Liebe. Also „BAUCH FREI!“ und anmelden an der VHS EAP!

Kleiner Saal
Ticketpreis: 20 €

Am Piano: Enrico Wirth (academixer Leipzig)

DEM NÄCHST IN UNSEREM HAUS...	
BALLETTSCHULE ÉTOILE LEIPZIG Ballettaufführung „Ballett-Gala 2024“	So., 26.05.24 15:00 Uhr
PLAGWITZER BALLETTSCHEULE Tanzgala „Der verzauberte Spielzeugladen“	So., 02.06.24 15:30 Uhr
SCHWARZE AUGEN • EINE NACHT IM RUSSENPUFF Abschiedstournee	Mo., 03.06.24 19:30 Uhr
VI. ANRECHTSKONZERT Leipziger Symphonieorchester „Oost, west, thuis best“	Fr., 07.06.24 19:30 Uhr
TANZ- UND FITNESSZENTRUM EULA Tanzgala „Zeitreise“	Sa., 15.06.24 18:00 Uhr
TANZ- UND FITNESSZENTRUM EULA Tanzgala „Zeitreise“	So., 16.06.24 16:00 Uhr
I. ANRECHTSKONZERT Leipziger Symphonieorchester Spielzeit 2024/2025	Fr., 13.09.24 19:30 Uhr
SCHLAGER & SPAB MIT ANDY BORG Gaby Albrecht & Bata Illic	Fr., 20.09.24 16:00 Uhr
„SO VIEL HEITERKEIT“ Moni & Manni - Kabarett SanftWut	So., 29.09.24 17:00 Uhr
JAN & HENRY Die große Bühnenshow	Do., 17.10.24 16:00 Uhr
MONIKA MARTIN „Diese Liebe schickt der Himmel“	Sa., 19.10.24 16:00 Uhr
„DU WILLST ES DOCH AUCH“ KABARETT VOM FEINSTEIN Carolin Fischer & Heike Ronninger von den academixern	So., 20.10.24 18:00 Uhr
ZAUBER DER TRAVESTIE - DAS ORIGINAL ...die schräg schrille andere Show...	Fr., 01.11.24 20:00 Uhr
II. ANRECHTSKONZERT Leipziger Symphonieorchester Spielzeit 2024/2025	Fr., 08.11.24 19:30 Uhr

<p>TAGESKASSE KULTURHAUS BÖHLEN GmbH Leipziger Str. 40 04564 Böhlen</p>	<p>ÖFFNUNGSZEITEN</p> <p>Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr</p>	<p>TELEFON 034206/770540</p> <p>EMAIL ticket@kulturhaus-boehlen.de</p>
--	--	--

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten | Stand April 2024

• **Vereinsnachrichten**

Ganz schön was los beim SV Chemie Böhlen Sommer-Fußball-Camp



"Coerver® Coaching ist eine spezielle Fußball-Techniktrainingsmethode, die nach dem holländischen Trainer Wiel Coerver benannt wurde. Wiel Coerver war mit dem Mangel an individuellen Fähigkeiten und der Schwerpunktsetzung auf die Defensivarbeit sehr unzufrieden und entwickelte dabei seine eigene Trainingsmethode. Heute ist Coerver® Coaching die weltweit führende Techniktrainingsmethode der Welt und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, wie die Nachwuchsspieler der besten Profi-Clubs zu trainieren. Zahlreiche Nachwuchszentren, wie die von AC Mailand, FC Manchester United, Real Madrid CF trainieren nach der Coerver® Methode.

3 Tage Ferien-Fußball-Camp mit Coerver-Coaching mit adidas Trikot und Verpflegung

- Technik- & Koordinationstraining nach der Coerver® Coaching- Methode
- Basierend auf der Coerver® Pyramide, werden den Teilnehmern der Trainingslager und Camps viele hilfreiche Übungen zu den Bereichen Ballbeherrschung, Ballan- & -mitnahme, 1 gegen 1, Schnelligkeit, Abschluss und Gruppenspiel näher gebracht.
- Förderung von Technik, Kreativität und Selbstvertrauen der Spieler
- Vermittlung von Fairness, Respekt und Gleichheit
- Einsatz der neuesten Trainingsmethoden und –technologien

- Bildung eines nach strengen Kriterien sicheren und professionellen Umfelds, in dem sich Kinder und Jugendliche optimal entwickeln können
- Zielgruppe: Jungen und Mädchen von 6 bis 13 Jahre

!Melde dich gleich über den QR-Code an, um vom 18.07.2024 bis 20.07.2024 dabei zu sein!

!Wir brauchen dich als Trainer!

Immer mehr Kids fangen bei unseren Bambinis in der G-Jugend an Fußballluft zu schnuppern. Unsere beiden Trainer geben alles, um für die Jüngsten unserer Kicker ein regelmäßiges Training anzubieten und einen geregelten Spielbetrieb zu organisieren. Dazu brauchen wir deine Unterstützung!

Hast du Lust mit Mathias und Zygmunt das Team der Bambinis zu unterstützen?

Hast du Montag und Freitag zwischen 16:00Uhr und 17:30 Uhr Zeit, um die beiden Trainer in ihrem Ehrenamt zu unterstützen? Dann fass dir ein Herz und komm in unser Team!

Wenn du Kontakt zu einem der beiden aufnehmen möchtest, so schau auf den Flyer und ruf einfach an oder komm zum Training! PS: Die Trainingszeiten können in Absprache mit den beiden Trainern zeitlich angepasst werden.



**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Es war wieder ein Fest - ein Frühlingfest!

Am vergangenen Sonntag hieß es im Kulturhaus Böhlen wieder „Let's Dance“! Die Tänzerinnen und Tänzer des Tanzstudio Böhlen der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig führten ihre im vergangenen Jahr neu erlernten Tänze auf.

Unter dem Motto „Es grünt so grün“ sah das Publikum im vollen Großen Saal unter anderem altbekannte Choreografien, wie „Blau“, die „Löwenkinder“, „Die wilden Pferde“ oder „Honey's Boutique“. Auch neue Einstudierungen begeisterten die Zuschauenden, darunter unter anderem der HipHop „Almost 4 Minutes“, ein Rock'n'Roll zu „Jailhouse Rock“ oder der verrückte Tanz „Come Along“.

Am Ende kamen alle Tänzerinnen und Tänzer bei einem Picknick gemeinsam auf die Bühne und feierten ihr tolles Tanzprogramm mit einem bunten Flashmob zur „Annemarie-Polka“.

Ein besonderer Dank geht an unsere beiden Tanzlehrerinnen Simone Viereder und Ilka Demmler sowie Laura Blaesing und Celine Zborala für ihre Kreativität, verrückten Ideen und die Choreografien der vielen Tänze. Auch Kathrin Focke gilt ein großer Dank für die Moderation des Programms. Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen Helferinnen und Helfern hinter der Bühne, für die Technik, die Unterstützung bei den Kostümen und die Betreu-

ung der Kinder. Für die zahlreichen Spenden für das Tanzstudio möchten wir auch unserem Publikum sagen: Vielen Dank!

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es in Böhlen wieder heißt: „Let's Dance!“

Annalena Ilte im Namen der Tanzgruppen



Flugplatzfest auf dem Flugplatz Böhlen: Ein Spektakel über den Wolken



Der Fliegerclub Böhlen e.V. lädt euch herzlich ein, euch auf dem Flugplatz Böhlen am 8. und 9. Juni 2024 von 10 bis 18 Uhr auf ein unvergessliches Abenteuer einzulassen. Dieses spektakuläre Event ist für Jung, Junggebliebene und Alt gleichermaßen geeignet und verspricht zwei Tage voller aufregender Erlebnisse hoch oben in den Lüften des Leipziger Neuseenlands.

Für diejenigen unter euch, die die Welt gerne aus der Vogelperspektive betrachten, bieten wir spannende Schnupperflüge an. Ihr habt wie immer die Möglichkeit, in verschiedenen Flugzeugen, darunter 2-Sitzer, 4-Sitzer, Gyrocopter und Segelflugzeuge, die Schönheit unserer Region aus der Luft zu bewundern. Oder lasst euch am Sonntag zu einem unvergesslichen Fallschirmsprung hinreißen und erlebt den Adrenalinkick pur.

Eine besondere Attraktion erwartet euch mit den atemberaubenden Segelkunstflugvorführungen des amtierenden Weltmeisters im Segelkunstflug, Richard Münzberger. Seid live dabei, wenn er seine weltmeisterlichen Künste am Himmel präsentiert.

Doch auch für unsere jüngsten Besucher ist bestens gesorgt: Die beliebte Hüpfburg „Flieger“ steht wieder bereit, um die kleinen Gäste zu unterhalten. Am Sonntag können sich Kinder zudem beim Kinderschminken in fantasievolle Wesen verwandeln.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt: Genießt köstliche Grillspeisen, erfrischendes Eis, unsere berühmten selbstgebackenen Kuchen und eine Vielzahl von Getränken.

Am Samstag habt ihr außerdem die Möglichkeit, Naturwaren von Naturwaren Sahlbach (www.naturwaren-sahlbach.de) zu erwerben, um euer Erlebnis zu vervollständigen.

Wie immer ist der Eintritt zu unserer Veranstaltung sowie das Parken für euch kostenfrei. Kommt zahlreich und erlebt mit uns ein unvergessliches Wochenende über den Wolken!

Euer Fliegerclub Böhlen e.V.



• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.bonifatius-leipzig.de
Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag, 16.30 Uhr
Alle weiteren Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr
Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109
Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Mai

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.

Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben

über mich. 1. Korinther 6,12

Unsere Gottesdienste

- 09.05.**
10.00 Uhr Hochhalte Trages Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 12.05.**
14.00 Uhr Rötha St. Georgen Ordinationsgottesdienst (Pfrn. Rudolph)
- 18.05.**
14.00 Uhr Oelzschau Konfirmationsgottesdienst (Pfrn. Rudolph, Pfr. Lehmann)
- 19.05.**
14.00 Uhr Böhlen Konfirmationsgottesdienst (Pfrn. Rudolph, Pfr. Lehmann)
- 20.05.**
9.30 Uhr Rötha St. Georgen (Renate Raake)
- 26.05.**
9.30 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)
- 02.06.**
9.30 Uhr Rötha St. Georgen (Pfrn. Rudolph)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr
Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Frauenkreis

Rötha, Dienstag 28.05. 14:00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Offener Kreis“ Pfarrhaus Rötha Do. 30.05. 19:30 Uhr

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

Ökumenischer Gesprächskreis

Katholischer Gemeinderaum Böhlen

Nach Absprache

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Pausiert

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde

Die InSEKTen – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Konfirmanden

Samstag, 09.06., 10:00 – 14:00 Uhr Konfirmandentag in Mölbis
Thema: Gemeinde Jesu: Exkursion durch die Gemeinde
Unsere Konzerte und musikalische Andachten
Sonntag, 12.05., 18:00 Uhr Kirche Oelzschau
Konzert mit schottisch-irischer Musik



Samstag, 25.05., 15:00 Uhr St. Marienkirche, St. Georgenkirche Rötha Historisches Wandelkonzert zum 300. Geburtstag der Silbermannorgel

Grabsteinprüfung auf unseren Friedhöfen

Montag, 13.05., 08:00 – 10:00 Uhr Böhlen

Montag, 27.05., 08:00 – 11:00 Uhr Rötha

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen

Mitte Mai bis Mitte Juni 2024

Sonntag, 19. Mai

13.00 Uhr Kirche Großstädteln
Konfirmationsgottesdienst mit Elternchor
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 08. Juni

15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Segensfeier mit dem Lernweltengymnasium
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 09. Juni

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Familiensonntag
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Musiksommer im Mai
in den „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben**

Sonnabend, 11. Mai, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
CANTATE DOMINO
Chormusik von Ernst Friedrich Richter, Heinrich Schütz,
Hans Leo Hassler und anderen Komponisten
Markkleeberger Vocalisten – Leitung Karl Pohlandt
Geistliches Wort – Marco Rüdiger

Sonnabend, 18. Mai, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
„KUM HAYLIGER GAIST“
Orgelmusik zum Pfingstfest
An der Friderici-Orgel Kai Nestler
Geistliches Wort – Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 25. Mai, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
Reichtum der Welt
Lyrischer Ostrock - symphonisch
Manuel Schmidt und Kammerensemble
Geistliches Wort – Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg
und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

**Musiksommer im Juni
in der „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben**

Sonnabend, 01. Juni, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
„Tanzen und Springen, Singen und Klingen“
Sommermusik
Mit dem Akkordeonorchester „Flying Notes“ und Schülern
aus Böhlen, Markkleeberg und Leipzig unter Leitung
von Sylvia Ender
Geistliches Wort – Pfn. Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 8. Juni, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
„Singen wir ein Lied zusammen“
Lieder und Arien von Klassik bis Musical
Schülerinnen und Schüler der Gesangsklasse
von Carolin Creutz-Moritz (Musik- und Kunstschule Landkreis
Leipzig) stellen sich vor
Geistliches Wort – Carolin Creutz-Moritz

Sonntag, 9. Juni, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
Percussionensemble
Musik für faszinierend viele verschiedene Schlaginstrumenete
mit Werken von D. Schostakowitsch, L. Bernstein, A. Marquez
u.a.
Percussionensemble Markkleeberg der Musik- und Kunstschu-
le Landkreis Leipzig unter Leitung von Thomas Laukel und Mar-
nisch Ebner
Geistliches Wort – Alexander Roth

Sonnabend, 15. Juni, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
„Mit Harfen und mit Cymbeln schön“
Werke von Händel, J.S. Bach, Mendelssohn-Bartholdy,
Gershwin u.a.
Michaela Zeitz – Sopran, Frank Zimpel - Orgel
Geistliches Wort – Frank Zimpel

Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg
und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)
ist ab 01. Mai bis einschließlich September
jeweils
dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und
sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet
Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)
ist ab 01. Mai bis einschließlich September
jeweils
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat
15.00 – 17.00 Uhr geöffnet
Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
freitags 10.00 – 12.00 Uhr

— Anzeige(n) —

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GRÜSSKARTEN & BLÖCKE

GASTROARTIKEL

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Die Stadtverwaltung Rötha ist am Freitag, dem 10. Mai 2024, einen Tag nach dem Feiertag zu Christi Himmelfahrt, geschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römming (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206 60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206 60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Technischer Ausschuss

am 23.05.2024 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Stadtrat

am 06.06.2023 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Verwaltungsausschuss

am 16.05.2024 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 13.05.2024 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 13.05.2024 um 19:30 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 14.05.2024 um 18:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Mölbis

am 14.05.2024 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/ Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/ Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/ Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

X Gemeinderatswahl/Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Röthaer Land			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Dittrich, Jens	Dipl.Ing. Automatisierungstechnik	1968	04571 Rötha, OT Pötzschau
2.	Thieme, Tobias	Dipl. Geograph	1963	04571 Rötha OT Mölbis
3.	Anger, Heiko	Schweißer	1969	04571 Rötha OT Espenhain
4.	Wröbel, Sandra	Bürokauffrau	1986	04571 Rötha
5.	Albrecht, Ronny	Hausmeister	1978	04571 Rötha OT Oelzschau
6.	Ritter-Müller, Steffi	Inhaberin Neuseenland Service	1980	04571 Rötha OT Pötzschau
7.	Klein, Cornelia	Verwaltungsangestellte	1970	04571 Rötha OT Mölbis
8.	Hermisdorf, Maik	Polizeibeamter	1981	04571 Rötha OT Espenhain
9.	Preiß, Steffen	Meister Elektrotechnik	1965	04571 Rötha OT Oelzschau
10.	Gerdes, Roland	Bürokaufmann	1985	04571 Rötha OT Espenhain
11.	Barz, Alexander	Prokurist	1976	04571 Rötha OT Pötzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Initiative für Rötha			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Müller, Timo	Dipl. Verw.-Wirt. (FH)	1973	04571 Rötha
2.	Reichel, Hendrik	Dipl. Betriebswirt	1972	04571 Rötha
3.	Ackermann, Konrad	Schlossermeister	1953	04571 Rötha
4.	Graupner, Frank	Geschäftsführer	1970	04571 Rötha
5.	Albrecht, Gerhard	CNC-Fräser	1959	04571 Rötha
6.	Schimmelpfennig, Ralph	Rentner	1959	04571 Rötha
7.	Schimmelpfennig, Jörg	Bürokaufmann	1983	04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Friedrich, Stefan	selbstständiger Sportmanager	1973	04571 Rötha
2.	Bergner, Martin	Disponent	2000	04571 Rötha
3.	Wellmann, Uwe	Diplom-Verwaltungs-Betriebswirt	1963	04571 Rötha
4.	Hartmann, Kerstin	Sekretärin	1963	04571 Rötha
5.	Dr. Schubert, Christian	Sachverständiger	1953	04571 Rötha OT Pötzschau
6.	Bergner, Jens	Kaufmann	1962	04571 Rötha
7.	Schömann, Klaus	Elektriker u. Ortswehrleiter	1961	04571 Rötha
8.	Härzschel, Matthias	Unternehmer	1977	04571 Rötha OT Pötzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Dornau, Jörg	Landwirt Meister	1970	04571 Rötha OT Oelzschau
2.	Thielemann, Jens	Selbständig	1974	04571 Rötha OT Oelzschau
3.	Uttecht, David Richard	Vertriebsleiter	1985	04571 Rötha

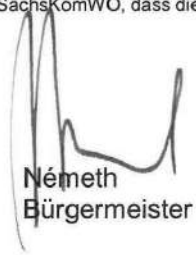
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Die Linke – DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Petters, Peter	Rentner	1942	04571 Rötha OT Espenhain
2.	Schlegel, Christian	Rentner	1953	04571 Rötha OT Espenhain
3.	Müller, Siegfried	Rentner	1946	04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bündnis Rötha – gemeinsam Zukunft gestalten			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1.	Roßa, Miriam	wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Bibliothekarin	1998	04571 Rötha
2.	Rabe, Christian	selbstständig/ Unternehmer (X-Art)	1987	04571 Rötha
3.	Vogel, Marcel	Hygieneinspektor	1986	04571 Rötha

4.	Reich, Ursula	Grundschullehrerin/ Reit- und Kutschbetrieb	1955	04571 Rötha
5.	Keil, Hans-Joachim	Rentner/ Umweltschutztechniker	1959	04571 Rötha
6.	Alter, Fynn	Berufsschüler	2003	04571 Rötha
7.	Kuschkowitz, Bernd	Polizeibeamter	1976	04571 Rötha OT Oelzschau

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Rötha, 08.05.2024



Németh
Bürgermeister

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Ortschaftsratswahl am Sonntag, den 09.06.2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Espenhain

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	SV Espenhain 91 e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Gedes, Roland	Bürokaufmann	1985	04571 Rötha OT Espenhain
2	Anger, Heiko	Schweißer	1969	04571 Rötha OT Espenhain
3	Bobilow, Stefan	KFZ-Mechatroniker	1987	04571 Rötha OT Espenhain
4	Liedmann, Daniel	Berufskraftfahrer	1985	04571 Rötha OT Espenhain
5	Sporbert, Florian	Teamleiter	1988	04571 Rötha OT Espenhain
6	Beck, Karsten	Finanzmakler	1975	04571 Rötha OT Espenhain

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Die Linke – DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Petters, Peter	Rentner	1942	04571 Rötha OT Espenhain
2	Schlegel, Christian	Rentner	1953	04571 Rötha OT Espenhain

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Rötha, den 08.05.2024

Németh
Bürgermeister

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Ortschaftsratswahl am Sonntag, den 09.06.2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Oelzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Kameraden der FFW Oelzschau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Röser, Heiko	Atemschutz-Gerätewart	1966	04571 Rötha OT Oelzschau
2	Zimmerling, Martin	Landwirt	1983	04571 Rötha OT Oelzschau
3	Reyher, Daniel	Lehrer	1976	04571 Rötha OT Oelzschau
4	Bock, Amy-Marie	Bürokauffrau	1997	04571 Rötha OT Oelzschau
5	Albrecht, Ronny	Hausmeister	1978	04571 Rötha OT Oelzschau
6	Kissner, Silvio	Leiter FACILITY Management	1984	04571 Rötha OT Oelzschau
7	Pecher, Mirko	Public-Caterer	1985	04571 Rötha OT Oelzschau
8	Preiß, Steffen	Elektromeister	1965	04571 Rötha OT Oelzschau
9	Freitag, Karl-Heinz	Instandhaltungsmechaniker	1963	04571 Rötha OT Oelzschau

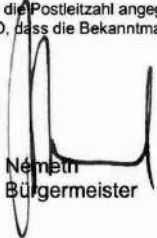
Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Rötha, den 08.05.2024


Németh
Bürgermeister

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl am Sonntag, den 09.06.2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Pötzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Bürger für Pötzschau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Laux, Andreas	Informatiker	1978	04571 Rötha OT Pötzschau
2	Dr. Halfwassen, Uwe	Arzt	1973	04571 Rötha OT Pötzschau
3	Ochs, Evelyn	Erziehungswissenschaftlerin	1960	04571 Rötha OT Pötzschau
4	Wagner, Stefan	Softwareentwickler	1977	04571 Rötha OT Pötzschau
5	Brehme, Jürgen	Sozialpädagoge	1959	04571 Rötha OT Pötzschau
6	Jäkel, Falk	Dipl.agrar.Ing.	1965	04571 Rötha OT Pötzschau
7	Lazaridis, Ioannis	Lehrer	1977	04571 Rötha OT Pötzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Bergner, Kay	Betriebswirt	1969	04571 Rötha OT Pötzschau
2	Gotzmann, Bernd	Kaufmann	1977	04571 Rötha OT Pötzschau
3	Landgraf, Eric	Technischer Sachbearbeiter	1993	04571 Rötha OT Pötzschau
4	Mehlhorn, Martin	Konstrukteur	1981	04571 Rötha OT Pötzschau
5	Sporbert, Ralf	Fachwerker	1964	04571 Rötha OT Pötzschau
6	Schöne, Peggy	Immobilienverwalterin	1979	04571 Rötha OT Pötzschau
7	Härtig, Christian	Werkstattleiter	1981	04571 Rötha OT Pötzschau
8	Neumann, Ina	Physiotherapeutin	1962	04571 Rötha OT Pötzschau

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Rötha, den 08.05.2024


 Németh
 Bürgermeister

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Ortschaftsratswahl am Sonntag, den 09.06.2024

für das Wahlgebiet Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Mölbis

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Thieme, Tobias	Diplom-Geograph	1963	04571 Rötha OT Mölbis
2	Klein, Cornelia	Verwaltungsgestellte	1970	04571 Rötha OT Mölbis
3	Wall, Hanka	Diplom-Finanzwirtin	1970	04571 Rötha OT Mölbis
4	Voigt, Diana	Sachbearbeiterin	1976	04571 Rötha OT Mölbis
5	Peim, Hartmut	Rentner	1957	04571 Rötha OT Mölbis
6	Peim, Theresa	Erzieherin	1989	04571 Rötha OT Mölbis
7	Neuschrack, Jens	KFZ-Mechaniker	1974	04571 Rötha OT Mölbis
8	Beier, André	Verwaltungsgestellter	1974	04571 Rötha OT Mölbis

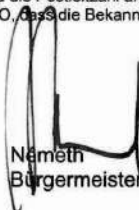
Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Anzahl Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Rötha, den 08.05.2024


Nemeth
Bürgermeister

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Gemeinde/Stadt
Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt
Rötha

Gemeinde/Stadt

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und

die **Kreistagswahl**

sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften**

Ortschaft Espenhain
Ortschaft Pötzschau
Ortschaft Oelzschau
Ortschaft Mölbis

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** Anzahl Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Rötha	Grundschule 1 August-Bebel-Straße 42	nein
002	Rötha	Mehrgenerationenhaus Straße der Jugend 5	ja
003	Rötha	Grundschule 2 August-Bebel-Straße 42	nein
004	Rötha OT Espenhain	Grundschule/Hort Espenhain An der Schule 5a	ja
005	Rötha OT Pötzschau	Feuerwehrgebäude Großpötzschau 5 D	nein
006	Rötha OT Oelzschau	Kindergarten Oelzschau Schulstraße 6/8	nein
007	Rötha OT Mölbis	Orangerie Mölbiser Hauptstraße 34	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Einwohnermeldeamt

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

09. Juni 2024
15:00 Uhr

in

Ort

Grundschule Rötha, 04571 Rötha, August-Bebel-Straße 42

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger

Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Rötha	grün
Ortschaftsratswahl	Espenhain	blau
	Pötzschau	blau
	Oelzschau	blau
	Mölbis	blau
Kreistagswahl	Wahlkreis 2	gelb

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Rötha	Verhältnswahl
Ortschaftsratswahl	Espenhain	Verhältnswahl
	Pötzschau	Verhältnswahl
	Oelzschau	Mehrheitswahl
	Mölbis	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 2	Verhältnswahl

Bei **Verhältnswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum Rötha, den 08.05.2024		Unterschrift Németh Bürgermeister
------------------------------------	---	---

Öffentlichen Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk Rötha 003, Grundschule

Im Wahlbezirk 003 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Rötha

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeleiteten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha - Einwohnermeldeamt - (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha - Einwohnermeldeamt -

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha - Einwohnermeldeamt -

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha - Einwohnermeldeamt -

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

zusenden ist,

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orangene

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahl-

scheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Dekra Automobil GmbH, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

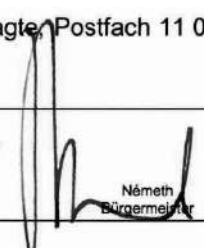
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Rötha, den 08.05.2024

Unterschrift

Németh
Bürgermeister

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

pünktlich zum Beginn des Wonnemonats ist nun auch die Kehrmaschine durch die betroffenen Straßenzüge gefahren und hat dabei die Winterspuren soweit beseitigt. Für das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, hier im Rahmen des Frühjahrsputzes, vielerorts ebenfalls für ein ansprechendes Bild zu sorgen, danke ich sehr herzlich!

Bei der Qualität unseres Trinkwassers hat sich nun endlich ebenfalls etwas getan: Seit Mitte April ist die Enthärtungsanlage Kesselshain im effektiven Probetrieb und hat inzwischen den erwarteten mittleren Härtegrad erreicht. Die Haushalte und Verbraucher dürfen sich nunmehr auf eine voraussichtlich endgültige Wasserhärte von etwa 14,0 – 14,5 ° dH einstellen, was im Vergleich zu bislang einer deutlichen Verbesserung entsprechen dürfte. Bitte passen Sie Ihre häuslichen Enthärtungsanlagen gegebenenfalls entsprechend an. Näheres erfahren Sie beim zuständigen Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten in der Grundschule Espenhain wurde auch die Telefon- und Internetversorgung modernisiert. Bitte beachten Sie die Hinweise zur neuen Erreichbarkeit des Schulsekretariats und des Hortes „Räuberhöhle“ weiter hinten in diesem Amtsblatt.

Gern verweise ich auch die Buchvorstellung unserer Bibliotheks-kollegin Frau Gotthardt ebenda.

An dieser Stelle darf ich unsere neue Pfarrerin Frau Maria Rudolph in Rötha willkommen heißen. Frau Pfarrerin Rudolph wird am 12.05., 14:00 Uhr in der Georgenkirche in ihr neues Amt eingeführt. Ich wünsche Ihr eine gute Zeit und eine angenehme Zusammenarbeit.

Auszugsweise möchte ich wieder auf die vielfältigen geplanten Veranstaltungen in Rötha und Umgebung hinweisen: Da wären zunächst das Benefizkonzert auf der Wiese unseres Mehrgene-

rationenhauses am 10.05., das Festkonzert zum 300-jährigen Jubiläum der Röthaer Silbermannorgel in der Marienkirche sowie das Seehausfest in Kahnsdorf am 25.05., die Festveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Rötha zum 150-jährigen Bestehen am 01.06. und schließlich Mitte Juni als Vorabankündigung die Sommer- und Dorffeste bspw. in Rötha und Mölbis. Weitere Veranstaltungen und Näheres finden Sie wie immer im Veranstaltungskalender im Amtsblatt und auf der städtischen Internetseite.

Über die zwischen Redaktionsschluss und Erscheinungstermin dieses Amtsblatts stattgefundenen Veranstaltungen berichte ich Ihnen dann gerne in der nächsten Ausgabe.

Sie werden es sicher schon bemerkt haben: Die Anbindungsarbeiten der August-Bebel-Straße von und nach Espenhain verzögern sich leider. Genaueres wissen wir leider nicht – nur, dass die Sperrung bis nunmehr zum 24.05. angeordnet wurde. Mir bleibt an dieser Stelle leider nichts Anderes übrig, als uns allen die nötige Geduld und Zuversicht zu wünschen, dass die Maßnahme baldigst abgeschlossen ist.

Kommen Sie gut in den Mai – wir sehen uns!

Es grüßt Sie wie immer herzlichst



Ihr Bürgermeister
Pascal Németh

• Aus den Ämtern

Öffentliche Abgaben

Die Stadtkasse Rötha macht darauf aufmerksam, dass

zum 15.05.2024

- die 2. Rate Gewerbesteuer und
 - die 2. Rate Grundsteuer
- fällig werden.

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Rötha zu überweisen.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit. Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Zur Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist die Gemeindekasse gesetzlich verpflichtet. Sie muss die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anmahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise betreiben.

gez. Pascal Németh
Bürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.



Die besten Wünsche nachträglich und aktuell für

Herrn Rudolf Weigel	am 19.04.	zum 93. Geburtstag in Rötha
Herrn Dieter Werchau	am 09.05.	zum 90. Geburtstag in Oelzschau



Zum
50. Hochzeitsjubiläum

am 20.04. gratuliere ich dem Ehepaar

Lothar und Karin Illge in Rötha

nachträglich sehr herzlich,
verbunden mit allen guten Wünschen
für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Pascal Németh
Bürgermeister

Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Theo Landgraf, geb. am 01.02.2024

Söhnchen von Jessica und Eric Landgraf

Wiebke Ida Zimmerling, geb. am 12.02.2024

Töchterchen von Karina und Martin Zimmerling

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern.

Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Hoensch oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de.



Ausblick auf die Veranstaltungen Mai bis Juli 2024

Mai		
10.05.	17:00 Uhr	8. Benefizkonzert zur Unterstützung des Vereins Elternhilfe für krebskranke Kinder Leipzig e.V. am Mehrgenerationenhaus Rötha in der Straße der Jugend 5
12.05.	07:00 Uhr	Vogelstimmenwanderung mit dem Muldentalaranger Lothar Andrä, Start am Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis, Teilnahmegebühr: 7 EUR
12.05.	16:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Eltern-Lehrer-Chor der Freien Waldorfschule in der Marienkirche Rötha
12.05.	18:00 Uhr	Irisch-Folk Konzert mit Winding Path, Katharina Hölzel (Whistles, Harfe, Pommer), Silvia Needon (Erzählung, keltische Fidel, Bodhran, Perkussion, Harmonium) und Torsten Pfeffer (Gitarre, Bouzouki, Gesang), Eintritt ist frei/ Spende erbeten, Magdalenenkirche Oelzschau, Straße der Freundschaft 37, 04571 Rötha / OT Oelzschau
24.05.	19:30 Uhr	Kinoabend mit einem Film von Jan-Josef Liefers über Vertreter von Kirche und Staat kurz nach der Wende im Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis
25.05.	ganztags	Seehaus Fest im Seehaus Leipzig – Neukieritzsch OT Kahnsdorf, Strandweg 2 am Hainer See. Mit Bühnenprogramm, Führungen & leckerer Verpflegung für alle Interessierten. Beginn am frühen Nachmittag.
25.05.		Festkonzert 300 Jahre Silbermannorgel in der Marienkirche Rötha
25.05.	ab 14:00 Uhr	Milchhäuschenfest in Großpötzschau
28.05.	09:00 - 16:30 Uhr	Fachtag „Verantwortung lernen - im Zwangskontext?“ im Seehaus Leipzig – Neukieritzsch OT Kahnsdorf, Strandweg 2 am Hainer See.
Juni		
01.06.	17:00 Uhr	Orgelkonzert mit Christiane & Maria Bräutigam in der Marienkirche Rötha
02.06.	17:00 Uhr	„Rötha klingt“ in der Marienkirche Rötha
07.06.	18:00 Uhr	2. Heiko Gardei Cup (Fußballturnier der Alten Herren des Röthaer SV) – Am Sportplatz Rötha, Kreudnitzer Straße. Infos unter: www.rsv1991.de
08.06.	09:00 Uhr	Sommerturniere im Kinder- und Jugendfußball des Röthaer SV – Am Sportplatz Rötha, Kreudnitzer Straße. Infos unter: www.rsv1991.de
08.06.	18:00 Uhr	Jubiläumsfest 33 Jahre Röthaer SV 1991 – Am Sportplatz Rötha, Kreudnitzer Straße. Infos unter: www.rsv1991.de
14.06.	ab 16.00 Uhr	42. Dorffest Mölbis, Schlosspark Mölbis
15.06.	ab 10.00 Uhr	42. Dorffest Mölbis, Schlosspark Mölbis
15.06.		Motocross- Meisterschaft der DJFM- Deutsche Jugendförderung Motocross Veranstaltungsort Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.
15.06.	ganztags	Sommerfest zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland – Am Sportplatz Rötha, Kreudnitzer Straße
15.06.	15:30 Uhr	Sommerliches Festkonzert-dem 300jährigen Jubiläum der Silbermannorgel gewidmet in der Marienkirche Rötha mit David Timm – Orgel – Klavier
16.06.	ab 10.00 Uhr	42. Dorffest Mölbis, Schlosspark Mölbis
16.06.		42. Dorffest Mölbis, Schlosspark Mölbis, Flohmarkt auf der Schlossparkwiese
16.06.		Motocross- Meisterschaft der DJFM- Deutsche Jugendförderung Motocross Veranstaltungsort Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.
16.06.	15:30 Uhr	Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert in der Marienkirche Rötha, Kooperation mit der Kunst- und Musikschule des Landkreises Leipzig
17.06.	17:00 Uhr	„Guten-Abend-Musik“ für Kinder in der Marienkirche Rötha, Kooperation mit der Grundschule Rötha und der Kunst- und Musikschule des Landkreises Leipzig
18.06.	18:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Männerchor Borna in der Marienkirche Rötha
19.06.	18:00 Uhr	Konzert für Orgel und Blechbläser in der Marienkirche Rötha
22.06.	17:00 Uhr	Sommerkonzert für 3 Klaviere in der Marienkirche Rötha mit Angelika Eysermans – Elisabeth Schreyer-Puls – Alexander Meinel
23.06.	17:00 Uhr	"Von Rosen und Nachtigallen" - Kunstlieder und Soli für Klavier in der Marienkirche Rötha mit Verena Küllmer – Sopran und Eva Sperl - Klavier
29.06.		Konzert für Harfe und Klavier in der Marienkirche Rötha mit Babett Niclas – Harfe & Stephan König – Klavier, Musik von der Renaissance bis zur Gegenwart
30.06.	16:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Frauenchor Kitzscher in der Marienkirche Rötha
Juli		
19.07. - 23.07.		„Bach-Wettbewerb“, Veranstaltet von der Kirchengemeinde in der Marienkirche Rötha
20.07.	16:00 Uhr	Fahrrad-Wandelkonzert im Mölbiser Pfarrgarten mit Kaffeetrinken-Station, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis
20.07.	19:30 Uhr	„Kohle, Wasser, Mord“ Krimi-Lesung im Erlebnisparcours am Störnthaler See mit Autor Henner Kotte, Alte F95 (Magdeborner Halbinsel)
21.07.	11:00 Uhr	Konzert auf dem Mount Cröbern mit der Gruppe Half & Half aus Berlin, Treffpunkt: Bergbau-Technik-Park, Am Westufer 2
24.07.		Orgelkonzert mit L. Ghielmi, Veranstaltet von der Kirchengemeinde in der Marienkirche Rötha
31.07.	18:00 Uhr	"Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung" in der Marienkirche Rötha mit Malte Vief & Thomas Fleck

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Außerbetriebnahme der Wäscherolle in Mölbis

Aufgrund technischer Mängel nehmen wir die Wäscherolle in Mölbis zum 30.06.2024 ersatzlos außer Betrieb.

Wir bitten um Verständnis!

Ihre Stadtverwaltung Rötha

Im April begrüßten wir Vorschulkindern der Kita Regenbogenland in unserer Stadtbibliothek.

Während einer Bibliothekseinführung konnten alle Kinder in die zauberhafte Welt der Bilderbuchgeschichte „Der höchste Bücherberg der Welt“ von Rocio Bonillas eintauchen. Bei Ihrem Besuch entdeckten alle Kinder unsere Stadtbibliothek mit seinen Medien spielerisch. Wir bieten kostenlose Bibliotheksführungen für Kindergärten und Grundschulen an.



Mit Ihrem Erzieher- oder Lehrerausweis können Sie bei uns Medienkisten für Ihren Unterricht oder Ihre Projekte bestellen. Sie nennen uns ein Thema, die Klassenstufe und die Anzahl der benötigten Medien und wir stellen Ihnen eine individuell auf Sie zugeschnittene Kiste mit Medien zusammen. Diese ist dann nach etwa 14 Tagen abholbereit.

Sie können sich telefonisch oder per Mail bei uns anmelden.

Hoffnungsvolle und wunderbare Entdeckung aus unserer Bibliothek

Kirsten Boie

Der Hoffnungsvogel

Cover und farbige Illustrationen: Katrin Engelking

224 Seiten, gebunden, ab 6 Jahren

Hamburg: Verlag Friedrich Oetinger

16,- € (D) / 16,50 € (A)

ISBN 978-3-7512-0258-9

Im Glücklichen Land leben glückliche Menschen und ein Hoffnungsvogel. Die Bewohner des Landes sind glücklich und zufrieden. Sie beteiligen sich gemeinsam an Entscheidungen im Garten der Glücklichen Königin. Um Trost zu spenden, singt der Hoffnungsvogel ein fröhliches oder ein trauriges Lied, manchmal hört er den Menschen einfach nur zu.



Eines Tages verschwindet der Hoffnungsvogel. Die Menschen im Land verändern sich, sie werden immer trauriger, unfreundlicher zueinander, gleichzeitig verlieren sie ihre Hilfsbereitschaft.

Der Verlust des Hoffnungsvogels, der beginnende Zank sowie die Misgunst im ganzen Land lassen die Glückliche Königin ratlos und zweifelnd zurück. Somit schickt sie ihren Sohn den Freudlichen Prinzen auf die Suche nach dem Hoffnungsvogel. Er begibt sich gemeinsam mit der Tochter der Leuchtturmwärterin auf eine abenteuerliche Reise in die Welt. Im Handgepäck eine kleine tröstende Melodie, welche stark und mutig machen soll.

Die Verbindung zwischen Fantasie und Wirklichkeit erinnert an die Bücher von Astrid Lindgren und Michael Ende. Es ist ein wundervolles und liebevoll illustriertes Buch. Es macht viel Freude, mit den Kindern gemeinsam aus dem Buch zu lesen und sich gegenseitig vorzulesen.

Ebenfalls bei uns in der Ausleihe:

Schule der magischen Tiere, Das magische Baumhaus, School of Talents

• **Grundschulnachrichten**

Schulvergleichswettkampf im Schach der Grundschulen Rötha, Böhlen und Kitzscher

Bereits zum 2. Mal fand der Schulvergleichswettkampf zwischen den Grundschulen Böhlen, Rötha und Kitzscher statt. Nachdem zunächst Rötha seine Gäste empfangen hatte, reisten am Montag, 15. April, die Teams mit dem Linienbus 144 nach Kitzscher. Dafür wurden die Kinder schulfrei gestellt - doch anstatt Mathe und Deutsch zu pauken, galt es über drei Stunden die Konzentration für das königliche Spiel auf den 64 Feldern aufrechtzuerhalten. Gespielt wurden fünf Partien; ausgewertet mit professioneller Computertechnik und im Schweizer System. Durch Auslosung der Paarungen jeweils der punktbesten Spieler, wurde unter den 38 Mädchen und Jungen zwischen der 1. und 4. Klasse der Wettkampf um die besten Platzierungen ausgefochten. Alle Klassenstufen spielten in einem gemeinsamen Turnier, jedoch wurden die Klassenstufen 1/2 sowie 3/4 getrennt gewertet. Bei den Großen und den Kleinen ging der Titel in der Einzelauswertung nach Kitzscher. Die Grundschule Rötha erkämpfte sich durch Ben (4. Klasse) und Hannah (3. Klasse) die Plätze zwei und drei. Bei den Jüngeren spielte Till aus der 1. Klasse ein super Turnier und belegte den dritten Platz in der Einzelauswertung. Die Schüler aus Böhlen konnten leider keine Platzierungen unter den Top Ten erreichen, schlugen sich aber sehr tapfer und belohnten sich in sehr schönen Partien mit vielen Punkten. Der Pokal der besten Mannschaft ging wieder nach Kitzscher, was die hervorragende Arbeit der dortigen Schachnachwuchsarbeit unterstreicht. Wir möchten uns bei der GS Kitzscher für die tolle Organisation und den schönen Tag bedanken, der allen Beteiligten in sehr guter Erinnerung bleiben wird. Die Kinder freuen sich schon auf die Revanche im nächsten Jahr; mal sehen, vielleicht diesmal in Böhlen.

Uwe Herrmann (GTA Schach GS Rötha und Böhlen)



Achtung!

Die Grundschule Espenhain und der Hort „Räuberhöhle“ Espenhain sind zukünftig unter **neuen Telefonnummern** zu erreichen.

Grundschule Espenhain / Sekretariat: 034206 777220

Hort „Räuberhöhle“ Espenhain: 034206 777230

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

soll man besonders ehren.

Ihre Jugendweihe-Anzeige.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

• **Vereinsnachrichten**

Freitag, 14.06.2024 ♦ EM public Viewing

SOMMERFEST

15.06.2024

RÖTHA · SPORTPLATZ

14:00 Uhr ♦ Spaß für Kinder
 Kinderattraktionen · Feuerwehraction · Kaffee- und Kuchenbasar
 Kinderdisco · Bühnenshow Regenbogenland · Spiel & Spass
 Röthaer Vereine · LOXAM-Hebebühnenfahrten
 hotzART-Leipzig auf Spieletour in Rötha
BITTE 2,- EURO FÜR EURE SPENDE MITBRINGEN!

18:30 Uhr ♦ Livemusik mit
GRASBAED WACHAU
 Rock, Pop, Blues & Rock'n Roll

21:30 Uhr ♦ DJ Night mit
MARCAPASOS ♦ TOM B ♦ MAMÜ ♦ EIS-T

Wir sorgen für Ihr leibliches Wohl!
 Alle Kinder bekommen bis 18:00 Uhr alle Säfte umsonst!
ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA

42. DORFFEST MÖLBIS

Freitag, 14.06.2024

16.00	Eröffnung unseres Dorffestes mit dem Auftritt der KITA „Mölbiser Lämchen“, Hüpfburg, Kinderdisco	15.00	Dampfisenbahnfahrten für Groß und Klein, Ponyreiten, Traktorkremsen, Modellbau, Holzkunst und vielen weiteren Attraktionen
ab 20.00	„Club im Park“ mit DJ und Bier-Pong-Wettbewerb	15.30	Kaffee und Kuchen
21.00	Mölbis im Mittelalter - Auftritt der Mittelaltergruppe Tinnitus Gaudio mit Dudelsackmusik, Trommeln und Feuershow; Möglichkeit zum Sehen des Eröffnungsspiels der Fußball-EM Deutschland - Schottland	16.30	Platzkonzert Blasorchester des Kulturvereins Böhlen
		ab 19.00	Disco-Fox für Anfänger und Fortgeschrittene mit dem Tanzstudio Fwystein (Anmeldung gern unter: 0176/ 81 39 27 16)
		21.00	Tanz und Disco mit DJ-Team „Minimal Mugge“
			„Der Zug hat keine Bremsen“ (Show mit dem Team des Seniorenlandhauses Mölbis)

Samstag, 15.06.2024

ab 10.00	Schnupperangeln für Kinder am Mölbiser Dorfteich	10.00	Flohmarkt mit Frühschoppen (Standanmeldungen unter: 0163/ 73 95 320)
ab 12.00	Mittagsverköstigung – auch mit leckeren vegetarischen Gerichten	bis 14.00	Fußball auf dem Sportplatz
ab 14.00	Beginn des „Bunten Familiennachmittages“ mit DJ, Bull Riding, Bubble Ball, Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelangebote für Kinder, Kettenkarussell	14.00	„Alte-Herren-Turnier“ gemeinsames Aufräumen des Festplatzes

Viel Spaß wünscht Ihnen Ihre
 DEG Dorfgesellschaft Mölbis e.V.

14. - 16. Juni 2024

Anmeldung zum Trödelmarkt

am 16.06.2024 in Mölbis

Wenn Sie als Verkäufer am 16.06.2024 in Mölbis dabei sein wollen, so bitten wir um **Stellplatzanmeldung bis zum 31.05.2024** unter: conny.klein@gmx.net oder unter 0163/73 95 320.

Ihre DEG e.V.



Förderverein Marienkirche Mölbis e. V.

Veranstaltungskalender 2024

- 12.05.2024** Sonntag **Vogelstimmenwanderung mit dem Muldentalaranger Lothar André** Start: 7 Uhr am Pfarrhaus Mölbis, Teilnahmegebühr: 7 EUR
- 24.05.2024** Freitag **Kinoabend** mit einem Film von Jan-Josef Liefers über Vertreter von Kirche und Staat kurz nach der Wende, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Mölbis
- 20.07.2024** Samstag **Fahrrad-Wandelkonzert** 16 Uhr Kaffeetrinken-Station im Mölbiser Pfarrgarten
- 10.08.2024** Samstag **Familien-Flohmarkt** ab 15 Uhr im Mölbiser Pfarrgarten, dazu **Kino:** 17 Uhr Kinderfilm von Astrid Lindgren 20 Uhr: schwedische Tragikomödie
- 07.09.2024** Samstag **Klaviernachmittag** mit Jesús Reyes dazu Häppchen und Sektchen, 17 Uhr im Pfarrhaus Mölbis
- 28.09.2024** Samstag **Oktoberfest** ab 17 Uhr im Mölbiser Pfarrgarten
- 11.11.2024** Montag **Martinsumzug:** Start 17 Uhr im Mölbiser Pfarrgarten, Ausklang bis gegen 19 Uhr an der Feuerschale mit Martinshörnchen und Getränken
- 24.11.2024** Sonntag **Weihnachtsbasteln** 14 – 17 Uhr, Pfarrhaus Mölbis
- 01.12.2024** **Adventsmarkt im Mölbiser Laubengang** ab 15 Uhr 1. Advent

Nähere Informationen zu jeder Veranstaltung stellen wir ca. ein bis zwei Wochen vorher auf unserer Webseite <https://www.foerderverein-marienkirche-moelbis.de/aktuelles/veranstaltungskalender> ein.



Förderverein Rötha

Aus der Hörspiel-Werkstatt: so könnte es gewesen sein ...

Schon jetzt hier abrufbar und bald auch im Schlosspark Rötha per QR-Code anzuhören:

das neue Hörspiel „Rötha 1813“.

Ganz hautnah sind Sie dabei, wenn die Leute in der Schlossküche sich ängstigen, das Hauptquartier eingerichtet wird, und die zwei Kaiser und der König mit ihrem Feldmarschall Schwarzenberg eine Strategie beraten. Und zwischendurch kommt auch noch ein Bote mit einer aufregenden Nachricht! Das erzählt in meinem Hörspiel der alte Gärtner Gottlieb Klein, der dann auch dabei ist, wenn die Schlacht in Wachau endet...



General Schwarzenberg 1813

Im Pfarrarchiv Rötha habe ich das einzige uns bekannte Dokument mit der Schilderung dieser Ereignisse in Rötha gefunden. Diaconus Gruner hat die Oktobertage 1813 aus eigenem Erleben beschrieben.

Und wieder einmal kann man nur dankbar konstatieren, was für ein Segen solcherart Archive sind.

Vielleicht kann ich Ihnen aus diesem Fundus später noch das eine oder andere erzählen.

Ein anderes Hörspiel stammt auch aus meiner Werkstatt: „Julie“, es ist schon auf unserer Website zu hören. Es ist die anrührende Liebesgeschichte von Johann Georg Friedrich von Friesen und seiner Frau Juliane Caroline um 1800, die für den Schlosspark eine wichtige Rolle gespielt haben; leider kein happy end! Aber es ist ein besonderes Lebensbild zweier Menschen, die gern hier in Rötha gelebt haben. Übrigens gleichfalls in einem Archiv entdeckt: als Briefwechsel des Paares im Familienarchiv v. Friesen im Sächsischen Staatsarchiv.

Wie schön, dass durch unseren Förderverein Rötha Gestern.Heute.Morgen e.V. solche Ausflüge ins Gestern möglich sind. Es ist ein LEADER-Projekt, das uns das erlaubt, und wofür wir übrigens gern Spenden annehmen, denn nur mit einem Anteil eigener Mittel können Fördergelder fließen.

Dankbar zu erwähnen sei auch, dass nach dem Herstellen des Scriptes mit meinen Vorschlägen für begleitende Musik und nötige Geräusche die Erfurter Firma Kulturaufnahme MV GmbH die technische Umsetzung vom Script zum Hörspiel übernommen hat.

*Ihre Brigitte Steinbach und der FV Rötha
Gestern.Heute.Morgen e.V.*

Und so können Sie ins Gestern eintauchen:

www.foerderverein-roetha.de

Sie gelangen zu dem Hörspiel über folgenden QR-Code



Hörspiel Rötha 1813

oder - falls Sie den QR-Code nicht öffnen können
- über folgenden Link:

<https://www.kulturaufnahme-audioguide.de/station/d3cf9-3428>

Milchhäuschenfest
Samstag, 25. Mai 2024, ab 14 Uhr
Kinderflohmarkt, Bücher-Tauschtisch, Kaffee&Kuchen, Grill uvm.

15 UHR: LIVEMUSIK MIT
DESS JAZZ

MITMACHSPIELE

NATURBASTELEI UND
KRÄNZE BINDEN

KUTSCHFAHRTEN MIT
SPENGER

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Milchhäuschenfest in Pötzschau

Die Menschen in Pötzschau arbeiten nicht nur an dem ihnen anvertrauten (ehemaligen) Milchhäuschen - sie feiern es auch! Mit einem Straßenfest am Sonntag, 25. Mai ab 14.00 Uhr. Der Förderverein des Dorfes, in guter Kooperation mit dem Feuerwehr-Verein, hat einiges vorbereitet, Kaffee & Kuchen, Grill, Kinder-Flohmarkt u.a. und freut sich auf die Gäste!

• Kirchennachrichten

Sonntag, 12. Mai, 14.00 Uhr

St. Georgenkirche Rötha

Ordinationsgottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Maria Rudolph

Schon seit zweieinhalb Jahre gestaltet Maria Rudolph als Vikarin das Leben unserer Kirchgemeinde mit. In dieser Zeit hat sie neue Impulse gesetzt, Menschen seelsorgerisch begleitet und die Gemeinschaft der Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes bereichert.

Nach ihrer Ausbildung können wir sie nun als neue Pfarrerin in unserer Kirchgemeinde begrüßen. Frau Rudolph wird die Orte Rötha und Böhlen seelsorgerisch begleiten und sich gleichzeitig auch in die Kirchgemeinde einbringen und diese mitgestalten.

Im feierlichen Gottesdienst wird sie vom Superintendenten Jochen Kinder in ihr Amt eingeführt. Beim anschließenden Kaffeetrinken im Pfarrhaus Rötha gibt es die Möglichkeit für Gespräche und Grußworte. Seien Sie herzlich eingeladen!



Samstag, 25. Mai, 15.00 Uhr

St. Marienkirche Rötha – Konzert zum 300. Geburtstag der Silbermann-Orgel

Wir laden herzlich ein zu einem „Geburtsstagsständchen“ der besonderen Art. Am 25. Mai feiern wir den 300. Geburtstag unserer Silbermann-Orgel mit einem besonderen Konzert, das in beiden Röthaer Kirchen stattfinden wird.

Wir beginnen 15.00 Uhr in der St. Marienkirche. 17.00 Uhr wird die Musik in der St. Georgenkirche erklingen. Unterwegs auf historischen Pfaden. Das Konzert hat so schon einmal stattgefunden - am 20.6.1840 mit Felix Mendelssohn-Bartholdy und den Mitgliedern seines Chores.

Der GewandhausChor Leipzig wird unter der Leitung von Gregor Meyer und Theresa Heidler erstmals das historische Programm von damals aufführen. Mendelssohn hatte in einem Brief an seine Mutter über seinen Aufenthalt in Rötha und das Geschehen an jenem Tag berichtet. Daher ist auch bekannt, dass spazieren gegangen und gemeinsam gegessen wurde.

Auch wir werden nach dem ersten Teil des Konzertes in der St. Marienkirche ins Pfarrhaus spazieren und uns dort über einen kleinen Imbiss freuen. Im Anschluss wird dieser Jubiläums-Tag im Geiste Mendelssohns 17.00 Uhr mit Musik in der St. Georgenkirche ausklingen.

An dieser Stelle sei den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern aus Rötha gedankt, die dieses Konzert mit ermöglichen.

Das Osterfest in Rötha

Zu Ostern feiern wir die Auferstehung Jesu, für Christen das höchste Fest.

Karfreitag füllte sich die Marienkirche zur Sterbestunde Jesu. Die Kirchgemeinde gedachte des Leidens und Sterbens Jesu Christi am Kreuz. Unser Chor begleitete den Gottesdienst mit erhabenem Gesang.

Am Ostersonntag 6.00 Uhr trafen wir uns vor der Marienkirche am Osterfeuer. Die entzündete Osterkerze brachte das Licht in die Dunkelheit der Kirche. Durch die Weitergabe des Osterlichts wur-

de die Osterbotschaft verkündet und wir wurden erinnert, dass wir durch die Taufe an der Auferstehung Jesu Anteil haben. Im Anschluss an die Feier der Osternacht waren alle zu einem Osterfrühstück ins Pfarrhaus eingeladen. Bereits am Samstag haben Mitglieder vom Offenen Kreis den Raum vorbereitet und die Tische liebevoll eingedeckt. Bei einem ausgiebigen Frühstück mit den verschiedensten mitgebrachten Marmeladen, Salaten, Ostereiern, Kuchen und anderen Leckereien konnten wir eine gemütliche Zeit miteinander verbringen.

Der Familiengottesdienst, den die Kinder vom Kindergarten „Apfelbäumchen“ durch ihre Lieder bereichert haben, fand dann in der St. Georgenkirche statt. Gespannt lauschten Jung und Alt der bildhaften Predigt von Pfarrerin Petrasch.

Bei Sonnenschein und wunderschönem Frühlingswetter konnten die Kinder im Anschluss im Pfarrgarten Osternester suchen, die der Offene Kreis gebastelt und mit Süßigkeiten gefüllt hatte. Wir danken allen, die in unterschiedlicher Art und Weise geholfen haben, dass wir ein schönes Osterfest feiern konnten.

• Sonstige Mitteilungen

Kultursonntag Kitzen im Mai



Liebe Kulturfreunde, am **25.05.2024** treffen wir uns auch wieder zum Kultursonntag in unserer Kreuzkirche an der Brunnen-gasse.

Die Dresdner Altistin und Mezzosopranistin **Kerstin Auerbach** wird uns **ab 16.00 Uhr** mit barocken Konzert-Arien verwöhnen. Begleitet wird sie von Annekatri Bönisch aus Gera auf der Flöte und von Martin Hess aus Weimar mit dem Cello.

Die Stimme von Kerstin Auerbach besitzt einen warmtonigen und nahegehenden Klang. Gerade deshalb wird sie als Solistin für

Konzerte und Oratorien sehr geschätzt. Auch wir wollen uns von ihrer außergewöhnlichen Stimme und ihrem Konzertprogramm - **TRÄUME IN GOLD** - verzaubern lassen.

Für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt vom des Fördervereins der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe – Kitzen e.V.

Berühmte Komponisten stehen hinter diesem Programm, unter anderem Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel und Georg Philipp Telemann. Und es kommen neben den barocken Klängen auch noch literarische Texte von Rainer Maria Rilke, Eva Strittmatter und Christian Morgenstern zum Vortrag.

Um 15.00 Uhr öffnet für Sie das reichhaltige Kuchenbuffet in der Pfarrscheune.

Der Eintritt für dieses Konzert beträgt 15,00 €. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Platzreservierung bei Frau Barbara Arnhold, mobil unter 0152 - 24 41 42 43 oder per E-Mail: arnold-barbara-kultur@gmx.de.

Hinweis: Die Einnahmen aus den Veranstaltungen werden ausnahmslos für die Sanierung und den Erhalt der Kreuzkirche in Kitzen verwendet.

• Informationen für die Städte Böhlen und Röttha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Röttha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Röttha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

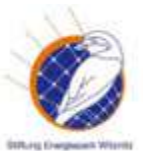
Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Neue Rutsche für die „Knirpse“

Stiftung Energiepark Witznitz förderte den Bau eines neuen Rutschenbergs in Böhlener Kita

Leipzig/Böhlen, der 11. April 2024. Die Kinder der Kita „Böhlener Knirpse“ in Böhlen-Nord können sich über einen neuen Rutschenberg auf dem Außengelände freuen. Der Bau der Anlage wurde durch eine Förderung der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von 10.000 Euro ermöglicht.



„Für die Kinder der Kita ‚Böhlener Knirpse‘ ist so ein Rutschenberg nicht nur ein tolles Spielgerät“, sagt Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Energiepark Witznitz. „Er fördert spielerisch Reaktionsvermögen und Selbstvertrauen und bietet eine konstruktive Möglichkeit für gemeinsames und kreatives Spielen“, so Rosenheinrich weiter.

In den vergangenen Jahren wurden die Betreuungsbedingungen in der 1985 entstandenen Kita durch bauliche Maßnahmen im Innen- und Außenbereich kontinuierlich verbessert. Zwar gab es auf dem Gelände der Kita, die in Trägerschaft der Stadt Böhlen steht, bereits einen Rutschenberg, doch war dieser aus Sicherheitsgründen gesperrt worden. Da sich eine solche Spielanlage aber beim Nachwuchs verständlicherweise großer Beliebtheit erfreut, wurde nun ein neuer Rutschenberg errichtet. Damit die Kinder sich an diesem möglichst lange erfreuen können, verwendete man für den Rutschenberg Robinie, eine sehr wetterbeständige und robuste Holzart.

Zur Stiftung

Die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) wurde 2021 durch die Moveon Energy GmbH als unselbstständige Stiftung gegründet. Noch im selben Jahr übernahm die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig die treuhänderische Betreuung der Stiftung. Die Stiftung fördert aus Erträgen des Energieparks Witznitz gezielt gemeinwohlorientierte Projekte in den

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk

Anrainergemeinden Böhlen, Neukieritzsch und Rötha in den Bereichen Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Umweltschutz, Heimatpflege und Heimatkunde sowie traditionelles Brauchtum und bürgerschaftliches Engagement. Förderanträge aus den geförderten Kommunen können kontinuierlich über die Internetseite www.stiftung-energiepark-witznitz.de gestellt werden. Über Förderungen wird zweimal jährlich entschieden.

Kontakt

Stadtverwaltung Böhlen | Karl-Marx-Straße 5 | 04564 Böhlen
 Frau Geßner: c.gessner@stadt-boehlen.de | 034206-60910



**Ankündigung: „talentCAMPus“
 der Volkshochschule Landkreis Leipzig
 Kostenfreie – 5-tägige Ferienworkshops
 in den Sommerferien**

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig kündigt eine erneute Auflage des „talentCAMPus“ an. Das Programm verspricht Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 16 Jahren kreative und spannende Aktivitäten. Die 5-tägigen Ferienworkshops ermöglichen es künstlerische Fähigkeiten zu entfalten und ihre Talente zu fördern, um so unvergessliche Ferien zu erleben. Die Workshops bieten eine breite Palette von Aktivitäten und sind inklusive der Verpflegung kostenfrei. TalentCAMPus als Ferienbildung ist Teil des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Plätze werden begrenzt sein, daher sollten Eltern ihre Kinder schnell anmelden. Für weitere Informationen und zur Anmeldung besuchen Sie bitte die Website der Volkshochschule Landkreis Leipzig auf www.vhs-inkl.de.

Borna, 01.07. – 05.07.24

Fantastische Welten aus Keramik und Papier

Entdecke die Welt der Keramik und Papierkunst! In diesem Workshop kannst du mit Ton experimentieren und faszinierende Keramikobjekte erschaffen. Oder du gestaltest in der Kreativwerkstatt fantasievolle Kunstwerke aus Papier und Pappe. Lasst eurer Vorstellungskraft freien Lauf und erschafft gemeinsam eine einzigartige Fantasiewelt.

Wurzen, 29.07.- 02.08.24

"Wurzener AbDruck" - Deine Kreativität auf Papier!

Drucken was das Zeug hält! Druckkunst erleben und Ideen in Druckwerke verwandeln. In diesem Workshop wirst du lernen, wie Kunstwerke entstehen aus Gegenständen, die in der Stadt und in der Natur zu finden sind. Und wenn etwas nicht mitgenommen werden kann, wird daraus kurzerhand vor Ort eine Druckplatte erstellt. Von detaillierten Illustrationen bis zu abstrakten Kunstwerken - hier kannst du deine Kreativität in vollen Zügen ausleben!

Markkleeberg, 22.07. – 26.07.24

**Magisches Entertainment -
 Tipps und Tricks für eine unvergessliche Bühnenshow**

Du wirst Teil eines Teams, welches eine ganze Zaubershow gestaltet und als Höhepunkt vor Publikum präsentiert. Tauche ein in die Welt der Illusionen, erlerne von Zauber- und Kommunikationsprofis verblüffende Kunststücke und wie du dein Publikum auch mit Worten magisch entführst.

SEEHAUS
Wahr. Haft. Leben.

Seehausfest

25. Mai 2024 • Seehaus Leipzig

- ab 14.00 Uhr Kaffee, Kuchen, Kennenlernen mit LEGO-Straße • Fahrrad-Service-Station • Info- und Produktständen
- 14.30 Uhr Seehaus-Geländeführung, Rinderfütterung
- 15.30 Uhr Gehalten! – Bühnenprogramm mit Torwartkone PERRY BRÄUTIGAM im Interview
- 16.30 Uhr Konzeptvorstellung Strafvollzug, Seehaus-Geländeführungen

MACH DEIN FOTO MIT BULLY!

Seehaus Leipzig • Strandweg 2 • 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf • www.seehaus-ev.de

SEEHAUS
Wahr. Haft. Leben.

Fachtag: Verantwortung lernen – im Zwangskontext?

Dienstag, 28. Mai 2024 • 9–16.30 Uhr • Seehaus Leipzig

Wie können aus Bestraften Befähigte; wie aus Sanktionierten Lernende werden?
 Wie gehen wir mit persönlichen und institutionellen Grenzen um?
 Und welche Form der Verantwortungsübernahme wünschen sich eigentlich die Geschädigten von Straftaten?

REFERIERENDE

- Sandra Bannert-Hagel & Susanne Falley // Opferhilfe Sachsen e.V.
- Dr. Aaron Bielejewski // Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V., Chemnitz
- Werner Born // Justizministerium Sachsen, Restorative Justice & Naikan-Beauftragter im sächsischen Strafvollzug
- Jürgen Frank // JVA Zwickau, Leitung und Standortentwicklung
- Prof. Dr. Jeanette Pohl // Professor für Soziale Arbeit an der Internationalen Hochschule, Stuttgart
- Minke Burkhardt & Janina van Wyk // Seehaus e.V., Gefängnisarbeit in BaWü & Südafrika

...sowie weitere Mitarbeitende und Teilnehmer von Seehaus e.V. (siehe Website)

Herzliche Einladung zum Mitdiskutieren und Erfahrungsaustausch an alle Haupt- und Ehrenamtlichen aus Justiz, Jugend-, Straffälligen- und Opferhilfe und alle Interessierten!
 Anmeldung möglich bis 15. Mai

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG
www.seehaus-ev.de/fachtag-leipzig

Unter der Schirmherrschaft der sächsischen Justizministerin Katja Meler

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

Freibund SACHSEN

Seehaus e.V. ist Mitglied in der Diakonie Leipziger Land

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Termine Zwenkau

Herzlich willkommen
in Zwenkau und Ortsteilen



- 10.- Jetbootmeisterschaft Teil 1 am Zwenkauer See
- 12.05. 09:00 Uhr
Tennisspiel gegen Delitzscher TC (Jugend mix. Ü15)
Tennisanlage Zwenkau/ Eichholz
- 11.05. 15:00 Uhr
Heimspiel I. Mannschaft VfB Zwenkau 02 e. V. : Frisch
Auf Wurzeln, Sportplatz am Eichholz
- 11.05. Saisonstart Waldbad
- 12.05. 09:00 Uhr
Tennisspiel gegen SV Leipzig 1910 (Herren), Tennisan-
lage Zwenkau/ Eichholz
- 12.05. Muttertag im Waldbad
- 12.05. Z1- Der Segelcup auf dem Zwenkauer See, Stadthafen
- 17.05. Pfingstmaienaustragen (12.00 Uhr am Rathaus, ab
16:00 Uhr Klein-/Großdalzig, Tellschütz, Zitzschen)
und 19:00 Uhr Pfingstbier in Zitzschen
- 18.05. 17:00 Uhr
Orgelvesper in der Kirche Tellschütz
- 19.05. 10:00 Uhr
Pfingstgottesdienst am Trianon an der Lindenallee Ey-
thra mit Kindergottesdienst

ZWENKAU
NATURLICH VERBUNDEN

FESTJAHR
1050 JAHRE ZWENKAU

Veranstaltungsprogramm

1050 ⁹⁷⁴ 2024

Jubiläumstestage im
HERBST

27.09. FREITAG
ab 17:00 Uhr
Einkauf im Fackelschein des
Gewerbevereins & Stadtrund-
gänge des Heimatvereins sowie
Musik am Markt

28.09. SAMSTAG
ab 11:00 Uhr
Buntes Markttreiben & Spiele-
welt, Prämierung Sonnenblu-
menwettbewerb sowie Musik &
Programm

29.09. SONNTAG
10:00 Uhr
Erntedankgottesdienst in der
Laurentiuskirche

14 Uhr
Festumzug unter dem Motto
»WIR sind Zwenkau!«

1050 ⁹⁷⁴ 2024

Zusätzlich: Am 28.09. lädt der VfB Zwenkau 02 e.V. nach dem Markttreiben im Waldbad-Festzelt zum OKTOBERFEST ein!

Jubiläumstestage im
SOMMER

09.08. – 11.08.
31. Laurentiusfest unter Motto
»1050 Jahre Zwenkau«
Drei-Tages-Fest der Stadt und der
Vereine im Waldbad mit Sport-
und Spaßwettkämpfen, Spielen
im Wasserbecken, Vereinspräsen-
tationen und -aktionen, Schau-
stellerbetrieb, jede Menge Musik
und Tanz sowie Gästen aus der
Partnerstadt Nußloch

1050 ⁹⁷⁴ 2024

Dow sucht nachhaltige Projekte für lokales Spendenprogramm



Presseinformation Dow Olefinverbund GmbH

- Seit 2010 schreibt Dow jährlich das lokale Spendenprogramm aus. 258 Projekte wurden auf diesem Wege in den letzten Jahren gefördert.
- Gesucht werden Projekte in den Bereichen Inklusion, Bildung, Nachhaltigkeit

Schkopau/Böhlen / 23. April 2024. Das Unternehmen Dow setzt auch 2024 sein lokales Spendenprogramm „Wir für Hier“ fort. Dafür werden erneut Projekte gemeinnütziger Vereine und Organisationen in direkter Nachbarschaft der Dow-Werke Schkopau, Böhlen, Leuna und Teutschenthal gesucht.

Die Ausschreibung richtet sich an Vereine und Organisationen, die ein überzeugendes Konzept zur geplanten oder bereits begonnenen Realisierung von Projekten vorlegen können. Dabei kann es sich z. B. um Initiativen aus diesen Bereichen handeln:

- Inklusion, Integration und Vielfalt
- Bildung – z. B. Innovationen und Kreativität in MINT und Handwerk
- Nachhaltigkeit und Umwelt – beispielsweise rund um Kreislaufwirtschaft, CO2-Reduzierung, verantwortungsvoller Umgang mit Wasser und der Natur

Die Projekte müssen die von Dow benannten Förderkriterien erfüllen und gemeinnützig verankert sein.

Die Anträge für das lokale Spendenprogramm 2024 können bis einschließlich 7. Juni 2024 gestellt werden. Über die Vergabe der Spendengelder entscheidet eine Jury bis August. Die vollständige Ausschreibung und die Antragsunterlagen stehen ab sofort im Internet unter www.dowmitteledeutschland.de zur Verfügung.

Kontakt:
Dow Olefinverbund GmbH
Unternehmenskommunikation
Florian Hartling
Tel: 03461-49 4258
E-Mail: fhartling@dow.com

Regionalbus Leipzig nimmt erweiterten Saisonverkehr im Neuseenland wieder auf

Pressemitteilung der Regionalbus Leipzig GmbH

Stand: 15. April 2024

Seit dem 28. März 2024 bedient die Regionalbus Leipzig mit der Buslinie 105 den Freizeitpark BELANTIS mit Fahrten von und nach Markkleeberg, S-Bahnhof. Die Aufnahme dieses Linienbetriebs war zugleich der Saisonstart für das Verkehrsunternehmen im Neuseenland.

Ab dem 1. Mai komplettiert ein zusätzlich eingesetzter Bus auf der PlusBus-Linie 141 den diesjährigen Saisonverkehr der Regionalbus Leipzig. In direkter Linienführung von Leipzig, Probstheida fährt dieser Bus die Haltestellen am Störnthaler See an und bringt die Fahrgäste so zu einem beliebten Ausflugsziel mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in einer schönen Umgebung. Die Linie bedient dabei die Haltestellen Vineta und Hafen bis zum Saisonende an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen durch ein regelmäßiges Fahrangebot.

Die Zusatzleistung auf der PlusBus-Linie 141 bildet zusammen mit den Regionalbuslinien 101 zum Hainer und Zwenkauer See sowie 106 zum Markkleeberger See ein vielfältiges Verkehrsangebot,

welches die schönsten und beliebtesten Seen im südlichen Leipziger Neuseenland mit ÖPNV erschließt. Mehr Informationen zu diesen drei Linien und den Ausflugszielen erhalten Interessierte auf der Homepage des Verkehrsunternehmens.

Bus-Tickets können die Fahrgäste stets mit der MOOVME-App oder direkt im Bus beim Fahrpersonal erwerben. Die Fahrpläne und weitere Informationen sind u. a. im Internetauftritt des Busunternehmens, www.regionalbusleipzig.de, verfügbar. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gelten auch auf den Saisonangeboten der Regionalbus Leipzig. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in begrenztem Maße direkt im Bus möglich. Hierzu ist das Lösen einer Extra-Karte notwendig.

Mit dem Ablauf der diesjährigen Herbstferien am 20. Oktober endet auch die Saison für den Zusatzverkehr auf der PlusBus-Linie 141.

Die Saison des Freizeitparks BELANTIS schließt in diesem Jahr das Halloween-Fest mit ein und endet am 02. November. Mit dem Ende der BELANTIS-Saison wird auch der Betrieb der Linie 105 eingestellt.



Linienbus am Störnthaler See

Foto: RL GmbH

Apotheken-Notdienst 10.05.2024 - 16.06.2024

Freitag, 10.05.2024	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Samstag, 11.05.2024	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Sonntag, 12.05.2024	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen
Montag, 13.05.2024	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Dienstag, 14.05.2024	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Mittwoch, 15.05.2024	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Donnerstag, 16.05.2024	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Freitag, 17.05.2024	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Samstag, 18.05.2024	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Sonntag, 19.05.2024	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Montag, 20.05.2024	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Dienstag, 21.05.2024	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Mittwoch, 22.05.2024	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg

Donnerstag, 23.05.2024	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Freitag, 24.05.2024	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Samstag, 25.05.2024	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Sonntag, 26.05.2024	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna
Montag, 27.05.2024	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Straße 14 Tel.: 034297 6091293, Markkleeberg
Dienstag, 28.05.2024	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Mittwoch, 29.05.2024	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna
Donnerstag, 30.05.2024	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Freitag, 31.05.2024	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Samstag, 01.06.2024	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Sonntag, 02.06.2024	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Montag, 03.06.2024	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Dienstag, 04.06.2024	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Mittwoch, 05.06.2024	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Donnerstag, 06.06.2024	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Freitag, 07.06.2024	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Samstag, 08.06.2024	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Sonntag, 09.06.2024	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Montag, 10.06.2024	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Dienstag, 11.06.2024	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen
Mittwoch, 12.06.2024	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Donnerstag, 13.06.2024	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Freitag, 14.06.2024	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Samstag, 15.06.2024	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Sonntag, 16.06.2024	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna

HINWEIS:

Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 - 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

**Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Dienstleistungsservice Sven Hoeber
 Hilfe rund um Haus, Hof und Garten
 Hausmeisterdienste, Grünanlagenpflege, Transporte
 Pflasterarbeiten, Reparaturen/Instandh.
 Entrümpelung, Entsorgung u.v.m.
 Pulvermühlenweg 71, 04442 Zwenkau
 Tel. 034 203 / 31 235 oder 01 60 / 79 97 119

**- seriös
 - preiswert
 - zuverlässig**



Fuhrgeschäft Werner Flister

- Containerdienste aller Art 1m³ - 25m³
- Abbrucharbeiten, Aushub von Baugruben und sonst. Baggerarbeiten
- Entsorgung und Anlieferung von Schüttgütern aller Art (auch Kleinstmengen)
- Kutsch- und Kremserfahrten

Wir bewegen was!

www.fuhrgeschaefit-flister.de
Tel.: 03 42 03 - 5 25 38
 04442 Zwenkau • Bahnhofstraße 28

WIMBERGER **Ronny Wimberger**
Metallbaumeister

**Balkone - Stahlbau
 Treppen - Tore - Zäune
 Schmiede- und Schweißarbeiten**

METALLBAU
 Tel. 03 42 03 / 43 26 10
 Fax 03 42 03 / 43 26 11
 Mobil 01 74 / 9 68 84 95
www.metallbau-wimberger.de

Pegauer Str. 88
 04442 Zwenkau

Fenster

MORLOK
Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau

Morlok Fensterfabrik GmbH
 Böhlener Str. 30 · 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel. 03 42 06 / 5 40 16 · Fax 5 40 17

»Alles aus eigener Produktion«
 ● Kunststoff ● Holz
 ● Holz-Aluminium
 ● Leichtmetall
 ● Haustüren
 ● Rollläden
 ● Wintergärten
 ● Insektenschutz
 ● Markisen
 - direkt ab Werk -

Besuchen Sie unverbindlich unsere **Musterausstellung!**
 Auch **samstags!**

Was feiern Sie in diesem Jahr?

Ob Geburtstag, Taufe oder Jubiläum – Nutzen Sie diesen Tag der Freude, um Gutes zu tun und wünschen Sie sich von Ihren Gästen etwas Besonderes: Eine Spende für den BUND!

Fordern Sie unser kostenloses Informationspaket an: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND e.V.)
 E-Mail: info@bund.net
 oder Tel. 0 30/275 86-565

www.bund.net/spenden-statt-geschenke




Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



Fotola_76135125

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Auf alle Hauspreise
15+5%
 FRÜHBUCHER
 RABATT*
 INKL. FRÜHSTÜCK
 Bei Buchung bis 31.05.2024



Familienurlaub • Tagungen • Wellness • Natur pur

Auszeit und Erholungsurlaub am Zeulenrodaer Meer

- 21 Holz100-Ferienhäuser
- Strandwiese
- Badesee
- Fasssaunen und Hot Tub
- Wellness und Massagen
- Physiotherapie
- Yoga
- Frühstücksangebot
- E-Bike-Verleih
- Stand Up Board-Verleih
- Bootsverleih
- MANOAH-GenussQuelle
- Kulinarische Höhepunkte
- Schulungs- und Tagungsräume
- barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c
 07937 Zeulenroda-Triebes
 Telefon: 0800 200 33 45
 rezeption@manoah.haus
 www.manoah.haus

*Jetzt mindestens 15% Frühbucherrabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum bis 31. Mai 2024. Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus Mindestaufenthalt 2 Nächte Ab 3 Nächten erhältst du weitere 5% Sonderrabatt.

Wir sind dein besonderes 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle Auszeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für deine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeutenteam und gönne dir eine Auszeit am Zeulenrodaer Meer in unserer MANOAH-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine.

Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 100 Personen.

E-Bike-Verleih, Saunadorf, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Genieße die Abendstun-

den in unserem Saunadorf in romantischen Fasssaunen oder unter freiem Himmel im Hot Tub. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du mit unseren hauseigenen Stand Up Boards und Tretbooten. Mit unseren E-Bikes erkundest du die Region und besuchst unter anderem verschiedene Museen, Burgen und Kletterparks, genießt eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführst deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

Dein Fahrzeug parkst du kostenfrei auf unserem hauseigenen Parkplatz. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung. Dein Urlaub am See – tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH – deinem 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Dein Urlaubsspezial 15% + 5% Extrarabatt

Bei Buchung
 ab 3 Nächten im Jahr
 2024 erhältst du 5% Extrarabatt
 zum Frühbucherpreis.

Bei
 Buchung ab
 3 Nächten
 inklusive

- Frühstück
- MANOAH SPA
 (Sauna und Hot Tub unbegrenzt nutzbar)
- Obstkorb und süße Verführung
- 2 Flaschen Wasser
- Gutscheinheft mit 20 unserer Aktiv- & Kulinarikpartner bei Anreise

**Jetzt
 direkt
 buchen!**

**www.manoah.haus oder
 telefonisch unter 0800 / 200 33 45**



Hilfe in schweren Stunden



Der letzte Weg in guten Händen

Ein Sterbefall steht bevor und Sie brauchen Hilfe?

Was sind die ersten Schritte und welche Kosten werden auf Sie zukommen? Sie haben Fragen, welche Bestattungsart oder Grabstelle für Sie und Ihre Angehörigen geeignet wäre? Wir informieren Sie, welche Schritte notwendig sind und erklären Ihnen in einem persönlichen Gespräch, welche Dokumente, Vollmachten oder sonstige Unterlagen Sie benötigen.

Solche und viele andere Fragen beantworten wir Ihnen sehr gern. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Päschel
Bestattungshaus

Telefon **034206. 77 69 71** | Email boehlen@bestattung-leipzigerland.de | Web www.bestattung-leipzig.de



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Gottschlich GmbH
www.gottschlich-gmbh.de

**Beratung & Verkauf | Montage & Service
Prüfung & Wartung**

- > Rolltore
- > Schwingtore
- > Deckensektionaltore
- > Seitensektionaltore

- > Industrietore
- > Feuer- u. Rauchschutztüren
- > Haustüren, Innentüren
- > Garagentorantriebe

- > Hoftorantriebe
- > Carports aus Stahl
- > Fertigteilgaragen aus Stahl

Hauptstraße 1 | 04808 Wurzen / Kühren
Tel.: 034261 61 04 7 | Mail: zentrale@gottschlich-gmbh.de

Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

Mach jetzt mit und gewinne einen Button!

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.



von der Idee über die fachkundige Beratung und Planung bis hin zur professionellen Montage

ALLES AUS EINER HAND

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

IHRE EINBAUKÜCHE AUS ZWENKAU

034203 - 43 46 0

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Als ambulanter Pflegedienst und Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen, bieten wir Ihnen oder Ihren Angehörigen die optimale Versorgung in der häuslichen Umgebung.

Zu unseren Leistungen gehören:

- jegliche häusliche Krankenpflegeleistungen nach § 37.2 SGB V
- jegliche Pflegeleistungen (mit und ohne Pflegegrad)
- hauswirtschaftliche Versorgung wie Einkauf und Reinigung Ihres häuslichen Umfeldes
- Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI (für Pflegegeldempfänger)
- kostenlose Beratung zu Pflege- und Krankenkassenleistungen

Wir beraten Sie und Ihre Angehörigen gern **kostenlos** und **unverbindlich**.

Ihr Pflegedienstleiter

René Gutzer

Zu unserem Einzugsgebiet gehören: Zwenkau, Böhlen, Rötha, Gauls und weitere Orte in der Umgebung.



Aktiv Pflegedienst
Profivital GbR
Bahnhofstraße 3
04564 Böhlen

Tel.: 034 206 - 75 65 58
Fax: 034 206 - 75 65 59
24h: 0157 - 37 27 71 87
buero@profivital.de

Gesellschafter: Florian Frommann
Norman Weigand

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

- Verkauf (m/w/d)
- Umbruch (m/w/d)
- Redaktion – Online (m/w/d)



Komm in unser Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalant
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: **bewerbung@wittich-herzberg.de**

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“
Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“
Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de



Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

ANKAUF
Pkw und Transporter
 Geld sofort / Zustand gleich,
 inkl. Abmeldung + Abholung

Autoverwertung

Remo Großkopf in Groitzsch
 Tel. 034296 / 43640
 E-Mail: info@autoverwertung-grosskopf.de
 seit 1991 für Sie da

Rechtsanwältin
Beatrix Brosche

04571 Rötha • Heinestraße 32
 ☎ 03 42 06/ 75 97 55

Wir lieben es, Recht zu haben.

- Familien- und Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Abmahnungen, Marken- und Urheberrecht

Barrierefreier Zugang !
www.kanzlei-brosche.de

50^{er} THOMANN-MANAGEMENT präsentiert

SCHLAGER & Spaß

ANDY BORG **BATA ILLIC**
GABY ALBRECHT

Fr., 20.09.24 Kulturhaus BÖHLEN
 VVK: SchlagerTickets.com, Kulturhaus Tel. 034206-770540 & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

TELAMO

Monika Martin

Diese Liebe schickt der Himmel

Sa., 19.10.24 Kulturhaus BÖHLEN
 VVK: SchlagerTickets.com, Kulturhaus B: 16 Uhr
 Tel. 034206-770540 & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

premio Dietsch
 Reifen + Autoservice

Meisterbetrieb der Kfz-Innung

ad AUTO DIENST DIE MARKENWERKSTATT

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Glasservice
- HU / AU
- Klimageservice
- Elektronische Achsvermessung
- Reifeneinlagerung
- Werkstattdienstleistungen
- Karosserie- und Lackierarbeiten

Öffnungszeiten: Mo - Do 8 - 12 und 13 - 18 Uhr,
 Fr 8 - 12 und 13 - 15 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Tel. 03 42 06 - 5 15 31 • Fax 03 42 06 - 5 15 33
 Werkstraße 38 • www.reifen-dietsch.de

Kostenlos Hörtest machen und gratis Eis erhalten.

Kufs
 HöRakustik

ABKÜHLEN
 BEI HÖRAKUSTIK KUFFS

Highlights:
 ♥ gratis Eis ♥ gratis Hörtest

Wir freuen uns, Ihnen ein erfrischendes Erlebnis bieten zu dürfen.

JEWELS VON 9 BIS 17 UHR

03.06. Groitzsch Schusterstraße 5 ☎ 034296 / 4 88 17	04.06. Meuselwitz Am Rathaus 1 ☎ 03448 / 752 99 95
05.06. Borna Wilhelm-Külz-Straße 32 ☎ 03433 / 203 967	06.06. Markranstädt Krakauer Straße 13A ☎ 034205 / 83 30 83

www.hoerakustik-kufs.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

TINORÖBNER
 — IMMOBILIEN —

– persönliche Beratung
 – kostenfreie Marktanalyse
 – Energieausweisservice
 – Dokumenten- und Grundrisservice

☎ 0341 2563039
 ☎ +49 177 3575181
info@roessnerimmobilien.de
www.roessnerimmobilien.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de